

Armin Wenz:

Reinhard Slenczka (1931–2022)¹ – Theologischer Nachruf und kleine Werkschau

Am 4.11.2022 wurde Prof. Dr. Reinhard Slenczka im Alter von 91 Jahren in Würzburg aus dieser Zeit und Welt von seinem Schöpfer und Erlöser in die Ewigkeit gerufen. Geboren wurde er am 16. Februar, dem Geburtstag Philipp Melancthons, des Jahres 1931 als zweiter Sohn von sieben Geschwistern des Kasseler Dekans Hans Slenczka und dessen Ehefrau Renate. Er hinterlässt seine Ehefrau Dr. med. Gisela Slenczka, mit der er 63 Jahre verheiratet war, in der er „immer wieder eine durchaus ebenbürtige Gesprächspartnerin gerade auch in theologischen und geistlichen Fragen hatte“² und deren herzliche Gastfreundschaft jedem zuteilwurde, der im Erlanger Haus in der Spardorfer Straße ein- und ausging. Weiter hinterlässt der Theologe vier Söhne, von denen zwei als Theologen tätig sind, einer als Physiker und ein weiterer als Berufsmusiker.

Eindrücklich vorgestellt wurde Reinhard Slenczka von den Herausgebern der Festschrift zu seinem 65. Geburtstag, seinem Freund und Kollegen schon aus Heidelberger Tagen Manfred Seitz (1928-2017) und einem seiner ersten Doktoranden Karsten Lehmkuhler. Diese würdigen im dortigen Vorwort nach dem Rückblick auf die Lebensstationen Slenczkas die ihm von Gott dem Herrn auch über die Zeit schwerer Krankheit hinweg erhaltene Gabe, „junge Menschen bewußt zu prägen und sie in einer eindeutig evangelisch-lutherischen Theologie zu verankern.“³ Weiter heißt es in direkter Anrede an den Jubilar: „Sie leiteten sie an, Gott ‚für ihre Stärke (zu) halten‘, die Heilige Schrift als ‚das Wort des Dreieinigen Gottes, in dem er sich zu erkennen gibt, durch das er gegenwärtig ist, spricht und handelt‘ zu ehren, vom Dogma umfriedet zu glauben und in der Gemeinschaft der Kirchen Christus nachzufolgen.“⁴

Der stellvertretende Dank reicht aber aus Sicht der Herausgeber weit über den direkten Kreis der Schüler hinaus, wenn sie schreiben: „Es sei [...] aber noch ausgesprochen, daß die Kirche und ihre Glieder Ihnen vor allem eines zu danken haben: Ihr unermüdliches und mit dem Mut zur Unpopularität vorgebragtes Bemühen um die Prüfung der Geister, um die Anwendung der Gabe und Anmahnung der Aufgabe der Unterscheidung im Wirrsal der sich widersprechenden und sich gegenseitig aufhebenden kirchlichen Stimmen, um die

¹ Eine knappe Auflistung der Lebensdaten findet sich in: Manfred Seitz, Karsten Lehmkuhler (Hg.), *In der Wahrheit bleiben. Dogma – Schriftauslegung – Kirche. Festschrift für Reinhard Slenczka zum 65. Geburtstag*, Göttingen 1996, 189.

² Gottfried Martens, Pfarrbrief der Evangelisch-lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz, Dezember 2022, Grußwort, 14.

³ Seitz/Lehmkuhler, *Wahrheit*, 7.

⁴ Ebd.

‚discretio‘ im Sinn der Alten Kirche. Deshalb legen wir unsere Wünsche [...] in ein Wort des Antonius (251-356): ‚Alles in allem muß man beten ... um die Gnadengabe der Unterscheidung der Geister, damit wir nicht, wie es in der Schrift heißt, jedem Geiste trauen; vgl. 1.Joh. 4,1.‘⁵

In der Tat konnte man bei Reinhard Slenczka und an ihm lernen, dass der Ruf und das Ansehen bei den Menschen niemals der Maßstab der Würdigung sein können, sondern nur die nüchterne Wahrnehmung des tatsächlich Gesagten und die aufmerksame Hör- und Lernbereitschaft. Dass dies hier und da auch jenseits von Erlangen im Kollegenkreis so gesehen werden konnte, zeigt das Wort des ebenfalls im vergangenen Jahr verstorbenen Göttinger Fachkollegen Jörg Baur (17.7.1930-7.10.2022), der in der bereits zitierten Festschrift schreibt: ‚Daß sich die Theologie in emsiger Geschäftigkeit verliert, wenn sie zwar ‚die in der Geschichte auftretenden menschlichen Meinungen über das, was man als >wahr< verfochten hat, zu referieren und zu vergleichen weiß, aber aus Furcht vor dem Verdikt des Dogmatismus das verantwortete theologische Urteil scheut, hat der Jubilar seit langem den Zunftgenossen zu bedenken gegeben und unbesorgt um auch unfreundliche Reaktionen vorgehalten. Sein Votum für das Urteil war allerdings nie ein Plädoyer für die argumentationslose Dezision.‘⁶

1. Persönliche Erinnerungen

Reinhard Slenczka ist der Doktorvater des Mitgründers und früheren Mitredakteurs der „Lutherischen Beiträge“ Gottfried Martens und auch mein Doktorvater. Darüber hinaus hat er nicht wenige Theologen und Theologinnen aus der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche geprägt, die in den 1980er und 1990er Jahren in Erlangen studiert haben und heute im kirchlichen Dienst stehen. Auch den Werdegang unserer theologischen Zeitschrift hat er von Anfang an mit großem Interesse begleitet. Gleich für das erste Heft stellte er in Kooperation mit seinem Erlanger Kollegen Günther R. Schmidt verfasste Thesenreihen „Zur Krise des kirchlichen Lehr- und Leitungsamtes“ zur Verfügung.⁷ Später sollten weitere Stellungnahmen, Aufsätze und Buchbesprechungen folgen, die er in den „Lutherischen Beiträgen“ veröffentlichen ließ.⁸

⁵ A. a. O., 8.

⁶ Jörg Baur, „Aristotelische Ursprünge der christlichen Orthodoxie?“, in Seitz/Lehmkuhler, Wahrheit, 11-21, hier 11.

⁷ Lutherische Beiträge 1, 1996, 10-24.

⁸ Verbindlichkeit und Unveränderlichkeit der Gebote Gottes in Predigt und Unterweisung (1996, 121ff); Rezension über: Karl-Heinz Selge, Ehe als Lebensbund (2000, 312ff); Die Erklärung der Kongregation für Glaubenslehre: „Dominus Jesus“ (2001, 223ff); Rezension über: Volker Stolle, Luther und Paulus (2003, 253ff); Rezension über: Augustinus Sander OSB, Ordinatio Apostolica (2006, 56ff); Die Anbetung der Weiblichkeit Gottes und das Bilderverbot („Bibel in gerechter Sprache“) (2007, 128ff); Definition, Grundlage, Ermöglichung und Grenzen von Kirchengemeinschaft (2008, 71ff); Gottes Gericht in Zeit und Ewigkeit

Meine erste Begegnung mit meinem späteren Doktorvater (wovon ich damals allerdings noch nichts ahnte) fiel auf den 23. Mai 1986. Professor Slenczka kam nach Oberursel, um an der Lutherischen Theologischen Hochschule eine Gastvorlesung zu halten. Auch wenn ich damals als Student im Grundstudium noch nicht viel verstand, so hinterließ der Erlanger Gast auch durch die unbefangene Herzlichkeit, mit der er als landeskirchlicher Universitätstheologe sich erfreut über die Übereinstimmungen mit der Oberurseler Fakultät in Fragen des ökumenischen Gesprächs und der Rechtfertigung des Sünders äußerte, einen tiefen Eindruck. Den damaligen Vortrag kann man in erweiterter Form nachlesen und findet darin bereits zentrale Grundaussagen, die sich für jeden jungen und älteren Theologen sowohl hinsichtlich der bewussten Beheimatung in der eigenen Kirche als auch hinsichtlich der Selbstverortung im ökumenischen Miteinander der Kirchen als hilfreich erweisen.⁹

Denn bei Slenczka lernte man, dass sich die Scheidung von wahrer und falscher Kirche nicht nur (und notwendigerweise) zwischen den Konfessionskirchen vollzieht, sondern auch zu jeder Zeit quer durch die einzelnen Konfessionskirchen verläuft. So heißt es im erwähnten Vortrag: „Daß die wahre Kirche von der Verheißung ihres Herrn lebt und daß ihre Kennzeichen in Wort und Sakrament die Mittel sind, durch die der Geist den Glauben wirkt, macht sie *erkennbar in der Gemeinschaft auch bei äußerer Zertrennung sowie unterscheidbar auch in äußerer Einheit.*“¹⁰ Am Ende dieses Vortrags zieht Slenczka

(2009, 207ff); Aufklärung zur Ehe (2014, 17ff); Paul Althaus – Erlanger Geschichte für die Gegenwart (2014, 180ff); Das Unverständnis von Rechtfertigung in der Kirche der Reformation (2015, 74ff); Der Mensch als Bild und Gleichnis Gottes und die Leit- und Leidbilder des Menschen (2015, 207ff); Wort Gottes oder Stimme des Volkes und die neue Gnosis. Theologische Bemerkungen zu dem Grundlagentext des Rates der EKD vom März 2015: „Für uns gestorben – die Bedeutung von Leiden und Sterben Jesu Christi“ (2016, 184ff); Luther und das humanistische Weltbild (2017, 3ff); Zum Reformationsgedenken 1517-2017 (2017, 139ff). Slenczkas Bibliographie wurde in mehreren Etappen zusammengestellt. Ein erster Teil findet sich im Anhang zur 1996 zu seinem 65. Geburtstag erschienenen Festschrift „In der Wahrheit bleiben“ (wie Anm. 1), 190-205. Es folgt der Anhang des zweiten Bandes der von Albrecht Immanuel Herzog (1956-2013) herausgegebenen, zunächst dreibändigen Aufsatzsammlung: Neues und Altes. Band 2: Vorträge für Pfarrer und Gemeinden, Neuendettelsau 2000, hier 309-330. Herzog, der am 8. September 2013 56jährig heimgewandert war, hat sich als Leiter des Freimund-Verlags Neuendettelsau große Verdienste um die Veröffentlichung der Werke Slenczkas erworben. Nach seinem Tod gaben der inzwischen ebenfalls bereits verstorbene Reiner Andreas Neuschäfer (1.10.1967-16.11.2016) und Harald Seubert als Festschrift zum 85. Geburtstag Slenczkas einen vierten umfangreichen Aufsatzband heraus, in dessen Anhang die Bibliographie fortgeführt wurde (Neues und Altes. Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten. Band 4. Reformation gegen Deformation in der Kirche, Neuendettelsau 2016, hier 519-534).

Auf die beiden zuletzt genannten Bände beziehen sich die Angaben zu Slenczkas Publikationen in unseren Anmerkungen: Bibliogr. A = „Neues und Altes 2“, 309-330; Bibliogr. B = „Neues und Altes 4“, 519-534.

⁹ R.S., Ökumenische Erklärungen und dogmatische Klärungen, in: KuD 32, 1986, 207-232 (= Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 87).

¹⁰ A. a. O., 212. Vgl. a. a. O., 231: „Wer allerdings weiß, daß Wort und Sakrament insofern

das Fazit: „Ob dann aber die Wahrheit durch die Einheit bestimmt wird oder aber die Einheit an der Wahrheit zu messen ist, in der sie allein ihren Grund hat, daran wird sich entscheiden, ob die Einheit der Kirchen unter dem Maßstab von Erfolg und Scheitern in der Geschichte gesehen wird oder unter der Verheißung und Vollendung des Glaubens, der sich an das Wort Gottes hält und von ihm getragen wird.“¹¹

Als ich dann während eines Jahres als Austauschstudent am Concordia Theological Seminary, Fort Wayne, USA, vor der Frage stand, an welcher Universität ich das Theologiestudium ab Herbst 1987 fortsetzen wollte, rieten mir gute Freunde, nach Erlangen zu gehen. Denn dort lehrten damals neben Slenczka in der Systematik weitere profilierte lutherische Theologen, so Karlmann Beyschlag (1923-2011) in der Kirchengeschichte und Manfred Seitz (1928-2017) in der Praktischen Theologie. Auch das Neue Testament war mit Otto Merk (1933-2021), Jürgen Roloff (1930-2004) und Udo Schnelle exzellent besetzt.

Dass auch Reinhard Slenczka „noch“ in Erlangen war, hatte ich allerdings der Tatsache zu verdanken, dass er im Jahr davor „einen Ruf auf den Lehrstuhl für Ökumenik in Göttingen zugunsten der Erlanger Lehrtätigkeit“ abgelehnt hatte.¹² Umso größer war dann das Bangen, als kurz nach Beginn des Wintersemesters 1987/88, meines ersten Erlanger Semesters, die Fakultät mit der Nachricht aufwartete, Prof. Slenczka sei schwer erkrankt und müsse sich einer gefährlichen Gehirnoperation unterziehen. Doch tatsächlich erlebten wir eine Gebetserhörung – und im Januar, nach der Weihnachtspause, begann Prof. Slenczka dann doch noch seine Dogmatikvorlesung I in verkürzter Form zu halten. Da in Erlangen das Semester erst Anfang November anfängt und dann bis Ende Februar geht, kamen so noch einige gut gefüllte Wochen zusammen.

Schon bald hatte ich für mich beschlossen, bei diesem Professor nichts auszulassen, solange ich in Erlangen studierte. So hörte ich neben der auf drei

Zeichen der wahren Kirche sind, als sie durch die Wirkung des Geistes die Kirche als Gemeinschaft des Glaubens konstituieren, der wird auch wissen, daß daran ebenso *in der äußeren Zertrennung die geistliche Einheit wie auch in der äußeren Gemeinschaft die geistliche Scheidung festzustellen ist.*“

¹¹ A. a. O., 231.

¹² Seitz/Lehmkühler, Wahrheit (wie Anm. 1), 189. Gottfried Martens berichtet dazu aus eigenem Erleben (Pfarrbrief, 11): „Kurz bevor ich aus Erlangen wieder nach Oberursel für meine Examensemester zurückkehrte, erhielt Reinhard Slenczka eine Berufung auf den Lehrstuhl für ökumenische Theologie an der Universität Göttingen. Zu dieser Zeit war ich von Prof. Slenczka bereits als sein Doktorand angenommen worden, sodass mir auch persönlich sehr daran lag, dass er diese Berufung nicht annahm. Gemeinsam organisierten wir eine ganz besondere Ehrung für unseren Professor, die eine alte akademische Tradition hatte: Einen Fackelzug der Studenten durch Erlangen bis hin zum Wohnhaus von Prof. Slenczka, wo wir ihm ein selbstgedichtetes humorvolles Lied sangen, in dem wir ihm deutlich machten, dass er doch bitte in Erlangen bleiben solle. Es war eine doch beeindruckend große Schar von Studierenden, die sich an diesem Fackelzug beteiligte. Unsere Bitte wurde dann zu unserer großen Freude von ihm dann auch erhört.“

Semester verteilten Dogmatikvorlesung auch ein Semester die Vorlesung über Ethik bei Slenczka. Die wöchentlich jeweils zwei Doppelstunden wurden dabei von ihm jedes Mal durch eine kurze Andacht über einen Schrifttext mit abschließendem Gebet eröffnet.¹³ Hier begegnete man einem Theologen, der seinen Beruf als geistliches Amt verstand und lebte.

Bereichert wurde dieses Erleben noch für diejenigen, die wie ich selbst und mein Studienfreund Wilhelm Weber aus Südafrika einen Wohnheimplatz in der Fahrstraße beim „Martin-Luther-Bund“ gefunden hatten. Denn dort hielt Slenczka nicht nur wöchentlich an einem Abend die für die Theologen unter den Wohnheimbewohnern verpflichtende „Bekenntnisstunde“ (in der wir zu meiner Zeit über Bekenntnistexte hinaus Melanchthons frühe Loci und Augustins „De doctrina christiana“ lasen).¹⁴ Als Ephorus des Theologenheims in den Jahren 1985–1997/15 hatte er darüber hinaus die Aufgabe, jeweils montags die in der als Andachtsraum eingerichteten Hausbibliothek stattfindende liturgische Wocheneröffnungsandacht zu halten, bevor er anschließend gemeinsam mit uns Studenten das Frühstück einnahm, das damals dort täglich unter der Woche für die Studenten bereitet wurde.¹⁶ Es ist klar, dass man auf diese Weise einen Theologieprofessor noch einmal ganz anders kennen und schätzen lernte, als wenn man ihn nur am Katheder erlebt hätte.

Die Themen der Hauptseminare, an denen ich das Privileg hatte teilzunehmen, waren grundlegend: „Die Rechtfertigung des Sünders“, „Die Autorität der Heiligen Schrift“ und „Gesetz und Evangelium“. Dabei erfolgte jeweils auf Basis reihum gehaltener studentischer Referate – ausgehend von den biblischen Grundlagen zu Beginn – ein Durchgang durch die Theologiegeschichte von der Alten Kirche übers Mittelalter, die Reformation bis hin zur Neuzeit (ja, bis hin zur „zur heutigen Situation“¹⁷). Slenczka verhalf mir so durch die

¹³ Vgl. auch Martens, Pfarrbrief, 4.

¹⁴ Im Wintersemester 1987/88, zu dessen Beginn Slenczka schwer erkrankte, übernahm Frau Prof. Dr. Ingetraut Ludolphy (1921–2014) diese Aufgabe und las mit uns Luthers Magnificat-auslegung. Auch daraus erwuchs eine bis zu ihrem Heimgang in Dresden anhaltende Verbundenheit, da sie als studierte Theologin und Biologin (!) uns Studenten (darunter nicht nur Theologen, sondern auch eine Medizinerin) mehrfach zu pflanzenkundlichen Exkursionen im Erlanger Stadtwald mit anschließendem Kaffeetrinken bei ihr zu Hause einludt. Frau Ludolphy war nicht nur theologisch eng mit Slenczkas und mit Ehepaar Beyschlag verbunden.

¹⁵ Vgl. R.S., [Selbstdarstellung], in: Christian Henning, Karsten Lehmkuhler (Hg.), Systematische Theologie der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Tübingen 1998, 90. In Heidelberg war Slenczka Ephorus des von Schlink gegründeten Ökumenischen Studentenwohnheims gewesen. Vgl. ebd.

¹⁶ Die Andachten an den anderen Wochentagen wurden reihum von den Theologiestudenten im Haus ebenfalls nach der Ordnung der Mette gehalten.

¹⁷ Dass diese „in der Hermeneutik der lutherischen Neo-Orthodoxie“ nicht vorkomme, wie der Heidelberger Professor für Neues Testament Klaus Berger meinte, Slenczkas Position beschreiben zu sollen (Hermeneutik des Neuen Testaments, Tübingen und Basel 1999, 44, unter Hinweis auf Slenczkas Aufsatz: Die Krise des Schriftprinzips und das ökumenische Gespräch, in: Th. Schober [Hg.], Grenzüberschreitende Diakonie [FS P. Philipp], Stuttgart 1984, 40–52, [Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 74]), ist eine Verzeichnung. Die Frage ist nicht, ob

Themenstellungen für die Referate dazu, dass ich sowohl Luthers Antinomerdisputationen¹⁸ als auch die Schriftlehre in der Dogmatik von David Hollatz gründlich durcharbeiten und zur Darstellung im Seminar bringen konnte.

Zurück in Oberursel schrieb ich dann meine Examensarbeit über die Schriftlehre des Erlanger Theologen Wilfried Joest. Nach deren Lektüre ermutigten mich meine Oberurseler Lehrer Prof. Hartmut Günther und Prof. Gottfried Hoffmann zur Promotion über das Thema „Die Autorität der Heiligen Schrift“. Mit deren Empfehlung nahm Prof. Slenczka mich dann tatsächlich als Doktorand an, so dass ich der Kirchenleitung der SELK noch rechtzeitig mitteilen konnte, dass ich das Lehrvikariat erst später antreten würde. Da aber die Voraussetzungen für die Übernahme einer Assistentenstelle an der Lutherischen Theologischen Hochschule in Nachfolge von Gottfried Martens noch nicht geklärt waren, stellte mich Prof. Slenczka im Wintersemester 1990/91 zur Überbrückung für ein halbes Jahr als wissenschaftliche Hilfskraft an seinem Lehrstuhl ein.

Für mein Promotionsverfahren war es hilfreich, dass Gottfried Martens als SELK-Student bereits zuvor diesen Schritt getan hatte. Dass ihm dabei von Teilen der Erlanger Fakultät übel mitgespielt worden war,¹⁹ gereichte mir

die „Situation“ vorkommt, sondern wie sie das tut. Klaus Berger galt damals in studentischen Kreisen aus der SELK als eine Art Antagonist Slenczkas (die Studentenscharen, die nach dem Grundstudium in Oberursel an die Universität ausschwärmten, verteilten sich neben wenigen, die an andere Fakultäten wechselten, etwa paritätisch auf Heidelberg und Erlangen). Klaus Berger ist indessen in späteren Jahren – gerade auch in der für manche seiner damaligen Anhänger so wichtigen „Frauenordinationsfrage“ – sehr „nachgedunkelt“ und hat sich dann in der Sache gar nicht mehr schrift- und traditionskritisch geäußert.

¹⁸ WA 39 I.

¹⁹ Was Martens dabei erlebt hat, gleicht einem Krimi. Vgl. Pfarrbrief, 12: „Schließlich stellte ich die Arbeit im März 1990 fertig und gab sie in Erlangen ab. Zu meiner Verwunderung folgte dann eine sehr lange Zeit, in der ich gar nichts aus Erlangen hörte. Meine Zeit als Assistent [in Oberursel] endete, ich sollte als Vikar in Essen beginnen – doch für die abschließende mündliche Prüfung, das Rigorosum, erhielt ich keinen Termin. Schließlich meldete sich Prof. Slenczka bei mir und gab den Termin bekannt; zugleich eröffnete er mir, was sich in der Fakultät in Erlangen in der Zeit davor abgespielt hatte: Reinhard Slenczka war bei vielen seiner Kollegen wegen seiner klaren Haltung in vielen Fragen nicht sehr gut gelitten. Diese Kollegen hatten nun mitbekommen, dass Prof. Slenczka an meiner Doktorarbeit mit dem Titel ‚Die Rechtfertigung des Sünders – Rettungshandeln Gottes oder historisches Interpretament? Grundentscheidungen lutherischer Theologie und Kirche bei der Behandlung des Themas ‚Rechtfertigung‘ im ökumenischen Kontext‘ ganz besonders lag. Er hatte sie auch mit der Bestnote bewertet. Daraufhin hatte sein Kollege die Arbeit mit einer glatten ‚6‘ abgelehnt; es folgten weitere Professoren, die sich äußerten, bis es schließlich, was nur ganz selten geschieht, zu einer Sondersitzung der gesamten Fakultät kam, wo meine Dissertation schließlich mit der denkbar knappsten Mehrheit angenommen wurde – nachdem der Dekan der Fakultät, der Professor für Reformierte Theologie, mit seinem Rücktritt gedroht hatte, falls die Dissertation nicht angenommen würde. Prof. Slenczka hatte mich bewusst im Vorfeld von diesen Diskussionen verschont, allerdings auch schon mit einem Rechtsanwalt Kontakt aufgenommen, falls die Fakultät die Doktorarbeit abgelehnt hätte. So konnten wir aber schließlich nach erfolgreich bestandem Rigorosum im Hause von Prof. Slenczka und seiner Frau gemeinsam mit meinen Eltern, die extra nach Erlangen angereist waren, die er-

in gewisser Weise zum Vorteil. Denn Prof. Slenczka war nun natürlich erst recht alarmiert, zumal ich in meiner Doktorarbeit auch Erlanger Theologen der Nachkriegszeit kritisch behandelt hatte.²⁰ Ein wichtiger Schritt war dabei, dass er als mein Doktorvater und Hauptgutachter dafür sorgte, dass der Lehrstuhlinhaber für Reformierte Theologie, Prof. Alasdair I. C. Heron (1942–2014), der letztlich das Promotionsverfahren bei Gottfried Martens noch zum Guten gewendet hatte, in meinem Fall nun von vornherein als Zweitgutachter bestellt wurde. Das gar nicht selbstverständliche Erleben, als Glied der SELK bei einem landeskirchlichen Universitätsprofessor Sympathien gerade für diese Kirchengenossenschaft zu genießen, bestätigte sich dann sogar noch im Rigorosum, als Slenczka mich im Teil über die Sakramentenlehre aufforderte, die Abendmahlszulassungspraxis der SELK zu erörtern, über die wir uns dann im Beisein der beiden Mitprüfer Otto Merk und Manfred Seitz austauschten.

Dass er gerade diese schrift- und bekenntnisgemäße Praxis²¹ sehr positiv sah, bestätigte sich später nach seinem ruhestandsbedingten Abschied aus Erlangen²² und seinem Wechsel nach Riga im Jahr 1998. Erzbischof Janis Vanags hatte ihn unter dem Eindruck einer Vortragsreihe, die Slenczka auf Einladung des Evangelisch-Lutherischen Frauenbundes in Lettland 1996 gehalten hatte, gebeten, für die Evangelisch-Lutherische Kirche dort die „Luther-Akademie“ Riga als Ausbildungsstätte der Theologen, Katecheten und Kirchenmusiker aufzubauen. So wurde er am 5. November 1996 „vom Konsistorium der Evangelisch-Lutherischen Kirche Lettlands zum Rektor der Luther-Akademie in Riga berufen“ und begann seinen ersten Kurs „am 2. September 1997“.²³

folgte Promotion feiern. Prof. Slenczka sorgte dann dafür, dass meine Doktorarbeit in einer renommierten wissenschaftlichen Reihe gedruckt erschien, und mir wurde sogar die besondere Ehre zuteil, dass mein Doktorvater für dieses Buch ein persönliches Vorwort verfasste, das mit abgedruckt wurde.“

Vgl. Gottfried Martens: Die Rechtfertigung des Sünders – Rettungshandeln Gottes oder historisches Interpretament? Grundentscheidungen lutherischer Theologie und Kirche bei der Behandlung des Themas ‚Rechtfertigung‘ im ökumenischen Kontext (FSÖTh 64), Göttingen 1992. Das auf den 25. Juni 1991 datierte „Geleitwort“ von Slenczka findet sich auf den Seiten 5-7. Ein Hinweis hierauf fehlt in allen drei Verzeichnissen zur Bibliographie Slenczkas.

²⁰ Vgl. Armin Wenz, *Das Wort Gottes – Gericht und Rettung. Untersuchungen zur Autorität der Heiligen Schrift in Bekenntnis und Lehre der Kirche* (FSÖTh 75), Göttingen 1996, hier vor allem 126-204.

²¹ Vgl. Armin Wenz, *Abendmahl und Abendmahlsgemeinschaft. Geschichte – Verständnis – Praxis*, in: Jürgen Kampmann, Werner Klän (Hg.), *Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen. Theologische Ortsbestimmungen im Ringen um Anspruch und Reichweite konfessioneller Bestimmtheit der Kirche* (OUH.E 14), Göttingen 2014, 289-300; Matthew C. Harrison, John T. Pless (Hg.), *Closed Communion? Admission to the Lord’s Supper in Biblical Lutheran Perspective*, St. Louis 2017.

²² Seine Abschiedsvorlesung vom Erlanger Lehramt hielt er am 26. Februar 1998 über das Thema: „Der doppelte Ausgang des Endgerichts und die verheißene selige Schau Gottes“ (in: *KuD* 45, 1999, 2-20, *Bibliogr. A. II. Aufsätze*, Nr. 153). Die Emeritierung erfolgte zum 31. März 1998 (vgl. *R.S.*, *Selbstdarstellung*, 79).

²³ *R.S.*, *Selbstdarstellung*, 98.

Hierfür erlernte Slenczka zusammen mit seiner Frau die sehr anspruchsvolle lettische Sprache, was ihm an der neuen Wirkungsstätte zu hohem Ansehen verhalf und bei seiner Trauerfeier am Grab auf dem Würzburger Friedhof am 16.11.2022 durch Propst Andris Kraulins im Auftrag des Erzbischofs dankbar gewürdigt wurde. Bis ins Jahr 2005 leitete Slenczka die Luther-Akademie Riga und publizierte zahlreiche theologische Texte in lettischer Sprache.²⁴ Dann kehrte er zusammen mit seiner Frau nach Deutschland zurück, um hier den weiteren Ruhestand – weiterhin keineswegs tatenlos, solange es seine Kräfte erlaubten – zu verbringen.

Reinhard Slenczka begleitete mit seiner theologischen Expertise und seiner langjährigen ökumenischen Erfahrung behutsam den Prozess, in dem die lettische Kirche ihre zunehmende Distanz zur postmodernen Theologie und Kirchenpolitik westeuropäischer Prägung auch im internationalen Gespräch offen begründete und je länger, je mehr auch in kirchliche Entscheidungen in theologischer Verantwortung umsetzte. Dieser Weg führte bis hin zur Vollmitgliedschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland im Internationalen Lutherischen Rat (ILC) und zur Kirchengemeinschaft mit der Lutheran Church-Missouri Synod ebenso wie mit der SELK, die diese Kirchengemeinschaft nach dem Ausscheiden der lettischen Kirche aus der Gemeinschaft Reformatorischer Kirchen in Europa [GeKe] und der damit einhergehenden Aufhebung der Geltung der „Leuenberger Konkordie“ in der lettischen Kirche feststellte.

Slenczka war in den Jahren seines Ruhestandes immer wieder gern gesehener Referent etwa bei Konventen der Theologiestudenten oder Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Pro Ecclesia“, in der sich Theologen aus der SELK in freier Konferenz sammeln, aber auch auf Vortragsreisen bei ILC-Kirchen etwa in Südafrika. Die Wertschätzung von Seiten der im ILC verbundenen Kirchen kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass ihm das Concordia Seminary in St. Louis 2003 die Ehrendoktorwürde verlieh. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass Prof. Slenczka auch einen treuen Schülerkreis im Bereich evangelischer, der römischen und orthodoxer Kirchen hatte und hat, zu dem er gemeinsam mit seiner Frau herzliche Beziehungen pflegte, so zuletzt beim Schülertreffen in Gunzenhausen im Jahr 2011 anlässlich seines 80. Geburtstags.²⁵

²⁴ Slenczkas Schriftenverzeichnis weist ca. 50 Titel in lettischer Sprache aus, so die Übersetzungen seiner Bücher „Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung“ (Bibliogr. B. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 8a) sowie „Auslegung der Bergpredigt“ (a. a. O., Nr. 10a), ferner zahlreiche Aufsätze und kürzere Texte: Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 154, 157, 159-161, Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 168-174, 177, 179-188, 190-196, 200, 202, 204-206, 208-210, 212, 223, 230, 232, 241, 244, 246, 251, 255, 264-265, 271, 276, 280, 282a, 292.

²⁵ Vgl. die Photographie in: Martens, Grußwort, 15. In einem in Riga auf den 1.3.2001 datierten Brief wandte er sich u. a. mit folgenden Worten an die – vornehmlich aus seinen Schülern bestehenden – Beiträger zur Festschrift zu seinem 70. Geburtstag (Festhalten am Bekenntnis

2. Ein „Heidelberger“ Systematiker in Erlangen

Anders als Karlmann Beyschlag,²⁶ der in seinem – auch im intensiven Dialog mit dem Kollegen verfassten – Lehrbuch der Dogmengeschichte²⁷ als Kirchenhistoriker die theologischen Grundentscheidungen ganz ähnlich setzte wie Slenczka in der Dogmatik, war Reinhard Slenczka im strengen und theologiegeschichtlichen Sinn kein „Erlanger Theologe“,²⁸ sondern eigentlich „Heidelberger“. Zwar hatte er neben Heidelberg auch in Marburg und Tübingen Theologie, Philosophie und Slawistik studiert und ein Studienjahr am Russisch-Orthodoxen Institut St. Sergius in Paris verbracht.²⁹ Die entscheidenden Impulse hinsichtlich seiner Hinwendung zur systematischen Theologie bzw. Dogmatik hat er aber in Heidelberg empfangen.

Hier wirkte er als Assistent bei Edmund Schlink. Die Promotion über „Ostkirche und Ökumene. Die Einheit der Kirche als dogmatisches Problem in der neueren ostkirchlichen Theologie“³⁰ war eine Frucht seines Aufenthalts in Paris.

der Hoffnung. Festgabe für Professor Dr. Reinhard Slenczka, hg. von Christian Herrmann, Eberhard Hahn, Erlangen 2001): „Festschriften sind ja im akademischen Bereich eine sehr hohe Ehre, aber bis sie zustande kommen, kostet das auch viel Mühe, was ich aus eigener Erfahrung nur zu gut weiß. Aber sie sind auch immer eine Resonanz auf die eigene Tätigkeit in Unterricht und Publikationen, und das ist in diesem Fall besonders eindrucksvoll. Wenn man allein schon die Themen durchgeht, unter denen die einzelnen Beiträge gegliedert sind, dann ergibt sich ein durchaus in sich geschlossenes Werk mit 22 verschiedenen Autoren. Sie alle haben mir bestätigt, daß man, und ich sollte hier unbedingt sagen: daß *wir* nicht allein sind und auch nicht vergeblich arbeiten, selbst wenn das bisweilen so scheinen mag (Jes 49, 4).“

²⁶ Vgl. Armin Wenz, Karlmann Beyschlag – The last Erlangen theologian of the late 20th century, in: *Logia. A Journal of Lutheran Theology* 22, 2013, 53–55.

²⁷ Vgl. mit der Behandlung der neutestamentlichen Kanongeschichte und der antignostischen Grundentscheidungen der Alten Kirche vor allem den ersten Band: Karlmann Beyschlag, *Grundriß der Dogmengeschichte. Band I. Gott und Welt*, Darmstadt 1987.

²⁸ Seine eigene Stellung zur „Erlanger Theologie“ im 20. Jahrhundert hat er vor allem in Beiträgen über Paul Althaus dargelegt. Vgl. R.S., Paul Althaus (1888–1966) – A Representative of the Erlangen School, in: *Logia* 22, 2013, 5–11 (Bibliograph. B. II. Aufsätze, Nr. 267), R.S., Paul Althaus. Erlanger Geschichte für die Gegenwart, in: *Lutherische Beiträge* 19, 2014, 180–202 (Bibliograph. B. II. Aufsätze, Nr. 278). Wichtig darüber hinaus ist Slenczkas Besprechung: Erlanger Theologie in Erlanger Sicht. Zu: Karlmann Beyschlag: *Die Erlanger Theologie*. (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 67), Erlangen 1993, in: *theologische Beiträge* 26, 1995, 50–54 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 129).

²⁹ Vgl. R.S., Selbstdarstellung, 80–89, zum Erleben seiner wichtigsten Lehrer. Zu diesen gehörten die von ihm als prägend benannten Rudolf Bultmann (1884–1976), Emil Balla (1885–1956), Georg Fohrer (1915–2002), Ernst Benz (1907–1978), Ludolf Müller (1917–2009) und Friedrich Heiler (1892–1967) sowie der Philosoph Julius Ebbinghaus (1885–1981) in Marburg, in Tübingen Helmut Thielicke (1908–1986), Hanns Rückert (1901–1974), Gerhard Ebeling (1912–2001) sowie der Philosoph Wilhelm Weischedel (1905–1975), in Heidelberg neben Edmund Schlink (1903–1984) und Peter Brunner (1900–1981) auch der praktische Theologe und Lehrer von Manfred Seitz Wilhelm Hahn (1912–1996), die Philosophen Karl Löwith (1897–1973), Walter Schulz (1912–2000) und Hans-Georg Gadamer (1900–2002) und die Slawisten Dmitrij Tschizewskij (1894–1977) und Nikolaj von Bubnoff (1880–1962) sowie in Paris „die letzten berühmten Vertreter des einst so blühenden russischen Geisteslebens und der russischen religiösen Philosophie“ (a. a. O., 89).

³⁰ = FSÖTh 9, Göttingen 1962 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 1).

Es folgte die ebenfalls von Schlink betreute Habilitation über „Geschichtlichkeit und Personsein Jesu Christi. Studien zur christologischen Problematik der historischen Jesusfrage“,³¹ die sich „in dem Grenzgebiet von neutestamentlicher Exegese und Dogmatik“ bewegte.³² Christologie und Ekklesiologie – im ökumenischen Horizont und in theologiegeschichtlicher Reflexion – waren somit als zentrale Themen gegeben, die Slenczka auch später nicht mehr loslassen sollten.

Nach einem kurzen Intermezzo an der Universität Bern, wo er 1968-1970 in Nachfolge von Alfred de Quervain (1896-1968) als Professor für „Ethik, Theologie der Ostkirche, Enzyklopädie und praktische Exegese“ tätig war, kam Slenczka im Jahr 1970 zurück nach Heidelberg, um zunächst Nachfolger von Peter Brunner, dann ab 1971 Nachfolger von Edmund Schlink als Professor für „Dogmatik und Ökumenische Theologie“ zu werden.³³

Sowohl Peter Brunner (1900-1981) als auch Edmund Schlink (1903-1984) hatten nicht nur durch ihr lutherisches Profil, sondern auch durch ihre Erfahrungen, die sie zur Nazizeit im Kirchenkampf z. T. leidvoll machen mussten und die Brunner „von März bis Juni 1935 ins Konzentrationslager Dachau brachten“,³⁴ viele ihrer Hörer tief beeindruckt. Beide hatten in ihrer theologischen Existenz den Erweis erbracht, dass Schrift- und Bekenntnistreue ideologiekritisch zur Anwendung gebracht werden konnten. Dass dies nicht nur hinsichtlich der NS-Ideologie geltend zu machen ist, war eines der zentralen Anliegen, die Slenczka mit seinen Heidelberger Lehrern teilte – auch und gerade in den Auseinandersetzungen um die 1968er Bewegung und dem, was gesellschaftlich und kirchlich daraus folgte.

³¹ = FSÖth 18, Göttingen 1967 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 2).

³² R.S., Selbstdarstellung, 92. Vgl. a. a. O., 92f, die wichtigen Erläuterungen Slenczkas, die einen Eindruck von der Bedeutung seiner Habilitation geben: „Die exegetischen Methoden und Arbeitsergebnisse sind keineswegs nur ein Vorfeld der Dogmatik, sondern in ihnen fallen bereits dogmatische Entscheidungen, auch wenn das in der geläufigen Arbeitsteilung der Disziplinen oft nicht beachtet wird. Daß die historische Jesusfrage ein eminent dogmatisches Problem ist und speziell ein christologisches, war die These dieser Untersuchung. Allerdings muß dazu erkannt werden, daß christologische Prädikationen und Hoheitstitel nicht einfach Produkt der Überlieferung und Übertragung sind, sondern daß sie in der Offenbarung des Sohnes Gottes selbst begründet sind. Nicht weil die Gemeinde ihn verehrt, ist oder wird er zum Sohn Gottes, sondern er wird verehrt, bekannt und angebetet, weil er seinem Wesen nach Sohn Gottes ist. Wenn die christologischen Prädikationen nur als Produkt theologischer Interpretationen aufgefaßt werden, gerät man unweigerlich in die Situation des arianischen Streits, mit der Behauptung des Arius: ‚Wenn er (der Sohn Gottes) auch als Gott bezeichnet wird (nämlich im Gottesdienst der Gemeinde), so ist er doch nicht wahrer Gott‘. An dem Bekenntnis der Gottheit Jesu Christi aber hängt auch die Realität der durch die Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes begründeten Gemeinschaft von Gott und Mensch. Hier steht also alles auf dem Spiel, was die Zueignung des Heils und das Wesen der Kirche ausmacht.“

³³ Vgl. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Fachbereich Theologie, Nachruf auf Prof. Dr. Reinhard Slenczka vom 10.11.2022 (Peter Dabrock); R.S., Selbstdarstellung, 90.

³⁴ R.S., Peter Brunner. 25.4.1900 – 24.5.1981. Erinnerungen und Hinweise (Dan 12,3). Einführung, in: Peter Brunner, Pro Ecclesia. Gesammelte Aufsätze zur dogmatischen Theologie. Bd. 1, Fürth³1990 (Bibliograph. A, II. Aufsätze, Nr. 107)

In seiner Selbstdarstellung schreibt Slenczka – und dies ist eine Schlüsselpassage auch für sein eigenes theologisches Selbstverständnis, die ich deshalb ausführlich zitiere:

„Peter Brunner und Edmund Schlink verdanke ich die Hinführung zur Dogmatik, der ich mich in den vorangehenden Semestern und auch in Tübingen nur wenig gewidmet hatte, da dort für mich Kirchengeschichte und Exegese im Vordergrund gestanden hatten. Die beiden Heidelberger Dogmatiker waren seit langem miteinander befreundet; beide stammten aus der unierten Hessen-Nassauischen Landeskirche, galten aber im In- und Ausland als die führenden Vertreter lutherischer Theologie. Beide hatten auch in ihrem Dienst als Gemeindepfarrer und Dozenten an Kirchlichen Hochschulen, Schlink in Bethel und Brunner in Wuppertal, erlebt und erlitten, was Verfolgung und Entlassung für sie und ihre jungen Familien bedeutete. So war für sie die Grundlage der Theologie in Schrift und Bekenntnis nicht nur eine Sache geschichtlicher Überlieferung und gegenwärtiger Interpretation, sondern persönliches Zeugnis. [...]

Nach ihrem Temperament und der Art ihres theologischen Unterrichts waren die beiden Freunde recht verschieden. Brunners Vorlesungen waren im Vortrag von einer meditativen Schwerfälligkeit, die beim Zuhören Geduld forderte, durch das Mitschreiben diktiert zusammenfassender aber bleibenden Gewinn brachte. [...] Edmund Schlink legte besonderen Wert auf die Schärfe der Formulierung und der Unterscheidung, sowie auf das Gespräch über die Grenzen der Fächer, der Fakultäten und der Kirchen hinaus. [...]

Als ich zum Wintersemester 1953/54 kam, hielt Schlink am 21. November 1953 seine berühmte Rektoratsrede über ‚Weisheit und Torheit‘ im Anschluß an Luthers Heidelberger Disputation von 1518. Hier wurde in dem feierlichen Rahmen der Rektoratsübergabe vor allen Fakultäten und Studenten die Verantwortung für die Wissenschaft und das Verhältnis von Wissen und Weisheit deutlich gemacht. [...] Die Verbindung von Gemeinde und Gottesdienst, von theologischer Wissenschaft und persönlicher Frömmigkeit bei diesen beiden Lehrern hat sich mir eingepreßt und mich zweifellos auch geprägt.

Als ‚Ertrag des Kirchenkampfes‘³⁵ war diesen beiden Theologen vor Augen, wie eine Kirche hilflos dem ‚Gebot der Stunde‘, den ‚Lebensbedürfnissen eines Volkes‘ und den ‚Forderungen von weltlichen Mächten‘ ausgeliefert ist, wenn die Grundlage der Heiligen Schrift und die tragende Verbindung im Bekenntnis aufgegeben ist. [...] Als Ertrag des Kirchenkampfes wurde festgehalten, daß Bekenntnis eben nicht historisches Dokument ist, sondern Ausdruck dafür, daß die Kirche ‚Eigentum allein ihres Herrn Jesu Christi‘ ist und daß mit dem Bekenntnis die Abgrenzung der Kirche von den ‚Herrschaftsansprüchen der Welt und ihren selbstgemachten Göttern‘ sich vollzieht. [...]

³⁵ Gemeint ist Schlinks Schrift: *Der Ertrag des Kirchenkampfes*, Gütersloh 1946. Daraus stammen auch die hier folgenden Zitate.

In diesem Sinne hat auch Peter Brunner die ihm für eine Pfarrkonferenz im Rahmen einer Tagung der Theologischen Kommission des Lutherischen Weltbundes gestellte Frage beantwortet: ‚Was bedeutet Bindung an das lutherische Bekenntnis heute?‘ Dazu fragte er: ‚Hat die lutherische Kirche noch einen Richter über Lehrer und Lehre in ihrer Mitte?‘ Diese Frage zielte besonders auf die Verbindlichkeit der Schriftautorität gegenüber ihrer relativierenden Auflösung in der Theologie. Und er kommt zu dem Ergebnis:

‚In dem Maße, als die Kirche die konkrete Autorität der heiligen Schrift verliert, verliert sie auch einen verbindlichen Consensus im Blick auf den Inhalt der Evangeliumsverkündigung. An die Stelle der Bindung an das Bekenntnis tritt die Bindung an diese oder jene theologische Schulmeinung, die nun notwendig selbst mit der exklusiven Autorität eines Dogmas auftreten muß. Wo die Autorität der Schrift verloren geht, tritt an die Stelle der Confessio der Kirche die Hairesis der Schule.‘³⁶

Die Darstellung des theologischen Profils seines Lehrers Schlink hat Slenczka dann auch schon früh in einem Sammelband über prominente Ökumeniker übernommen.³⁷ Doch seine Verbundenheit mit den Heidelbergern wurde auch später immer wieder deutlich, nachdem er im Jahr 1981 die Berufung auf den Erlanger Lehrstuhl angenommen hatte. Die vom Freund-Verlag besorgte Wiederauflage der Aufsatzbände Peter Brunners unter dem Titel ‚Pro Ecclesia‘ versah er mit einem ausführlichen Vorwort, in dem er den Lehrer und Freund theologisch würdigte und auch auf dessen beeindruckende Biographie näher einging.³⁸ Auch durch die Promotionsthemen, die er seinen Schülern stellte, hielt Slenczka das Gedächtnis an die beiden Heidelberger Lehrer lebendig. So promovierten bei Slenczka der badische Theologe Jochen Eber über die Ekklesiologie Schlinks³⁹ und der schwäbische Theologe Tobias Eißler über die Ekklesiologie Brunners.⁴⁰ Zusammen mit Rudolf Keller gab Slenczka zudem eine Sammlung von Aufsätzen seines Heidelberger Freundes Albrecht Peters (1924-1987) heraus.⁴¹ Der frühe Heimgang von Peters im Jahr 1987 hat Slenczka tief erschüttert.

Wer die Arbeitsweise Slenczkas als eines profilierten systematischen Theologen kennenlernen möchte, der greife am besten zu einem seiner wichtigsten

³⁶ R.S., Selbstdarstellung, 86-88. Das letzte Zitat stammt aus: Peter Brunner, *Pro Ecclesia* 1, Fürth ³1991, 48.

³⁷ R.S., Edmund Schlink. Ökumene in theologischer Verantwortung. In: *Ökumenische Profile*. Hg. von Günter Gloede. Bd. 2. Stuttgart 1963, 155-166 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 7).

³⁸ R.S., Peter Brunner (wie Anm. 34).

³⁹ Jochen Eber, *Einheit der Kirche als dogmatisches Problem bei Edmund Schlink* (FSÖTh 67), Göttingen 1993.

⁴⁰ Tobias Eißler, *Pro Ecclesia: die dogmatische Theologie Peter Brunners* (NTDH 30), Neukirchen-Vluyn 2001.

⁴¹ Albrecht Peters, *Rechenschaft des Glaubens. Aufsätze*. Zum 60. Geburtstag des Autors herausgegeben von Reinhard Slenczka und Rudolf Keller, Göttingen 1984 (Bibliogr. A. V. Herausgeber/Mitherausgeber, Nr. 4).

Texte, nämlich seinem „Glaubensartikel“ in der Theologischen Realenzyklopädie (TRE).⁴² Hier heißt es gleich zu Beginn programmatisch in Anknüpfung an ein Zitat aus Luthers Vorrede zum Römerbrief:

„Als Inbegriff des Christlichen ist Glaube eine Kurzform für das Bekenntnis: ‚Ich glaube an Jesus Christus ...‘ Das aber ist Wirkung und Zeichen des Heiligen Geistes (I Kor 12,3). Es ist eine folgenreiche theologische Grundentscheidung, ob man den Glauben anthropologisch mit unterschiedlicher inhaltlicher Füllung als Bezeichnung für eine Erkenntnisweise und Bewußtseinsprägung auffaßt, oder ob man ihn theologisch von dem Christusgeschehen her bedenkt. Mit der Entscheidung für die zweite Möglichkeit ist die dogmatische Voraussetzung angegeben, unter der in dem Zeitraum seit der Reformation an ausgewählten Beispielen die theologische Verantwortung für den Glauben geschichtlich dargestellt und systematisch entfaltet wird. Dafür ist folgendes zu beachten: [...]

- Der Glaube in der Bestimmung durch das Christusgeschehen ist unveränderlich und muß sich selbst gleich bleiben. Dieser Grundsatz scheint einer geschichtlichen Betrachtungsweise auf den ersten Blick zu widerstreben. Doch wenn der Glaube an Christus neu macht und auf ewiges Heil ausgerichtet ist, dann kann es keinen alten oder neuen Glauben geben, sondern es kommt alles darauf an, daß die christliche Gemeinde von der Menschwerdung bis zur Wiederkunft in dem einen Glauben erhalten und verbunden bleibt, der nach seiner Verheißung seine Erfüllung im Schauen von Angesicht zu Angesicht (I Kor 13,12) finden wird.

- Veränderlich und in diesem Sinne geschichtlich ist, was durch den Glauben und mit dem Glauben geschieht. Geschichtlich sind je neu Irrtum und Anfechtung. Es gibt eigenen (christlichen) und fremden (nichtchristlichen) Glauben; es gibt wahren und falschen Glauben innerhalb der christlichen Gemeinde; es gibt toten und lebendigen, starken und schwachen/angefochtenen Glauben im Leben des Christen; es gibt Glaubensgehorsam und Ungehorsam; es gibt Glaubensgemeinschaft und das Zerschneiden bzw. das Verlassen der Glaubensgemeinschaft. Darin liegt die Geschichtlichkeit des Glaubens.

- Die christliche Theologie hat den Glauben in der Weise zum Gegenstand, daß sie zu allen Zeiten von seiner geistlichen Wirklichkeit in der christlichen Gemeinde ausgeht und in der Verantwortung für den rechten, wahren Glauben steht, dessen Inhalt und Kriterien allein durch das Zeugnis der Heiligen Schrift bestimmt sind. In der Lehre gilt es, die Unterscheidung von christlichem und nichtchristlichem sowie von wahren und falschem Glauben zu vollziehen; in Verkündigung und Seelsorge gilt es, den Glauben zu wecken, in Anfechtung zu

⁴² R.S., Glaube VI. Reformation/Neuzeit/Systematisch-theologisch, in: TRE 13, 318-365 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 7). Die Ziffern beziehen sich im Folgenden auf diesen Text.

stärken, aus Ungehorsam zurückzurufen. Eine sog. Begründung, Vermittlung oder Erschließung des Glaubens steht weder vor noch über diesen Funktionen, sondern ist in ihnen enthalten, da Inhalt und Wirkung des Glaubens niemals voneinander getrennt sein können. Wohl aber gehört es zur Wirkung der Verkündigung, daß sie stets sowohl Verstehen wie Verstockung, Glauben wie Unglauben, Gehorsam wie Ungehorsam bewirkt bzw. aufdeckt (Mk 16,13ff par.; Röm 10,14ff; II Kor 2,15f; 4,3f).

- Die Geschichte der Theologie kann im Blick auf das rechte Verständnis des Glaubens nicht einfach in der Abfolge und Entwicklung geistesgeschichtlicher Epochen betrachtet werden, sondern muß sich an der Frage nach der Identität des Glaubens in der Manifestation des Hl. Geistes gegenüber der Entstellung und Anfechtung des Glaubens ausrichten. Denn die Theologie ist dem Glauben nach- und untergeordnet. Theologiegeschichte ist nicht Glaubensgeschichte, sondern nur ein begrenzter Teil der von der geistlichen Wirklichkeit des Glaubens bestimmten Kirchengeschichte. Die Glaubenszeugnisse, wie sie zum Gottesdienst, zur Frömmigkeit, zu den Lebensäußerungen der christlichen Gemeinde gehören, sind wesentlich umfassender als die theologischen Definitionen, die mit begrenzter Aufgabe und Geltung darin ihre Funktion haben mögen.“ (318f)

Auf dieser Basis läßt Slenczka dann einen Überblick folgen über Repräsentanten der Theologiegeschichte. Dabei setzt der Verfasser ein bei der Bestimmung des Glaubens durch Luther als „fides apprehensiva“ (320), als den Glauben, der das in Christus verkündigte und ausgeteilte Heil für sich ergreift. Damit geht die Einheit von Glaube, Hoffnung und Liebe ebenso einher wie die Bestimmung des Glaubensvollzugs „in Wort, Sakrament, Gebet“ (321), denn der Glaube kommt, wie Luther bei Paulus lernt (Röm 10,17), aus der Predigt, wodurch Taufe und Abendmahl nicht aus-, sondern eingeschlossen sind. Denn die „richtige theologische Antwort auf die zu immer neuer Selbstrechtfertigung drängende falsche Frage nach dem gnädigen Gott war der Hinweis auf die Taufe [...]. Darin liegt die Abwendung vom Werk des Menschen und die Hinwendung zum Werk Gottes, das Glauben wirkt und fordert. [...] Gerade hier zeigt sich, daß es Luther beim Glauben nicht um die Vermittlung zwischen Subjekt und Objekt, sondern um das Heilsgeschehen durch Wort und Sakrament im Menschen geht, bei dem Gott handelndes Subjekt ist. [...] Darum muß immer wieder nicht bloß im Sinne theologischer Richtigkeit, sondern vor allem in der seelsorgerlichen Tröstung und Zurechtweisung eingeschärft werden, daß der Mensch sich nicht um sich selbst dreht, sei es um die Aufrichtigkeit seiner Zerknirschung, sei es um die Gerechtigkeit seiner Werke, sondern daß er sich ganz allein an Gott und sein Wort hält.“ (322)

Dabei ist das Tun Gottes identisch mit dem Heilswirken Jesu Christi, der durch die Gnadenmittel aus dem alten Menschen und Sünder einen neuen Menschen und Gerechten macht. Infolge dessen gilt: „Die Unterscheidung von

rechtem und falschem Glauben verläuft dabei nicht [abstrakt, A.W.] auf der Linie von Zweifel und Gewißheit, sondern ihr Kriterium ist die Bestimmung durch Christus und die Beziehung auf ihn, wie Luther gerade auch in Predigten immer wieder einschärft.“ (324) Slenczka bleibt hierbei nicht stehen, sondern entfaltet auch den aus diesem Glaubensverständnis folgenden reformatorischen Gemeindeaufbau sowie die Aufnahme der Lutherschen Einsichten in den lutherischen Bekenntnisschriften (328-330), die den Glauben nicht als reflexive subjektive Überzeugung, sondern als Christusbezogenheit bestimmen, so dass gilt: „Christus aber wird verleugnet, wo nicht er in seiner Gegenwart das Subjekt im Menschen ist, sondern wo der Christ in seiner vorhandenen oder fehlenden Christlichkeit zum Subjekt gemacht wird. Erst von diesem Subjektwechsel her ist das Wesen des Glaubens zu erfassen.“ (330)

Damit sind zugleich die Kriterien dargeboten, anhand derer Slenczka sodann die Ausgestaltungen der Glaubensthematik in den Epochen der protestantischen Orthodoxie und des Pietismus, exemplifiziert etwa an Johann Arndt oder Valentin Ernst Löscher und anderen behandelt (332-336), bevor er sich den sich zunehmend vom reformatorischen Erbe entfernenden Ausformungen des Themas in der Aufklärungstheologie bis hin zum Neuprotestantismus zuwendet. Eingehender behandelt werden dabei Lessing, Schleiermacher, Hegel, Feuerbach, Ritschl und andere sowie ferner Tholuck, die Erlanger Theologen des 19. Jahrhunderts, Martin Kähler, Adolf Schlatter, Sören Kierkegaard, Karl Barth, Rudolf Bultmann, Karl Heim und Paul Tillich (336-360). Auch hier bleibt Slenczka nicht bei der historischen Darstellung stehen, sondern bestimmt präzise die „dogmatische Aufgabe“ hinsichtlich der Fragekreise von „Glaubensstand“, „Glaubensgemeinschaft“ und „Glaubenstrennung“ (360-363).

Slenczka unterscheidet dabei sachgerecht zwischen einem gewissmachend-assertorischen und einem kritisch-problematischen Glaubensverständnis und schreibt: „Das *assertorische* Verständnis des Glaubens verhält sich zu dem problematischen konträr, und zwar vor allem deshalb, weil dadurch der Gegensatz von Glaube und Unglaube radikalisiert wird. Dies aber muß unweigerlich zu heftigen Konflikten führen, weil es dann nicht mehr um bloße theologische Systeme und Begriffe geht; vielmehr werden Menschen in ihrem Glauben betroffen. Der Grund für diese schmerzliche Erscheinung liegt jedoch tiefer. Im Rückblick auf entsprechende Beispiele kann er ganz knapp so formuliert werden: Er liegt in der Entscheidung, ob es um das Christliche in seinen verschiedenen Erscheinungsformen geht oder um die Person Jesu Christi als Grund und Inhalt des Glaubens. Ein assertorisches Verständnis des Glaubens geht davon aus, daß der Glaube an Jesus Christus, der sich im Bekenntnis zu ihm äußert, Wirkung und Zeichen des Heiligen Geistes ist (IKor 12,3; Röm 10). Die dogmatische Aufgabe ist daher als Prüfung und Scheidung der Geister zu verstehen und auszuüben. Das ist Vollmacht und Auftrag des öffentlichen

Dienstes am Wort in der christlichen Gemeinde. Es geschieht, ‚wenn wir die Schwachen im Glauben stärken und die Widersacher (scil. des Glaubens) zurückweisen‘. Das steht unter der Schrift als Richter (scriptura iudice) und in der Verantwortung vor der Gemeinde (in facie Ecclesiae) (WA 18,653,24ff).“ (360f)

3. Reinhard Slenczka als ökumenischer Theologe in Verantwortung für Kirche und Welt

Seine Erlanger Antrittsvorlesung hielt Slenczka am 12. Juli 1982 über das Thema: „Synode zwischen Wahrheit und Mehrheit. Dogmatische Überlegungen zur synodalen Praxis.“⁴³ Darin verarbeitete er auch seine eigenen Mitgliedschaften in der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden (1972-1981) sowie in der Synode der EKD (1973-1981). Die Lektüre lohnt sich für alle, die sich im Kontext kirchlicher Entscheidungen über das Verhältnis von Wahrheit und Mehrheit *theologisch* Klarheit verschaffen möchten.

Darüber hinaus hatte insbesondere Slenczkas ökumenisches Engagement viele Facetten. Von Vorteil war ihm dabei neben seiner theologischen Kompetenz auch seine Sprachenkenntnis. Über die Bücher und Aufsätze, die er vornehmlich als junger Theologe aus dem Russischen, dem Neugriechischen, dem Französischen und dem Englischen ins Deutsche übersetzte, gibt sein Schriftenverzeichnis Auskunft.⁴⁴ Aber auch in späteren Jahren machte er sich vor allem um die Verbreitung von Beiträgen des zu jenem Zeitpunkt selbst noch jungen nordirischen Theologen Alister E. McGrath verdient, die Slenczka unversehens selbst aus dem Englischen übersetzte und in der Fachzeitschrift „Kerygma und Dogma“⁴⁵ publizierte.⁴⁶ Slenczka war über viele Jahre hinweg Mitherausgeber und Schriftleiter dieser Zeitschrift, die er durch seine Editorials, seine eigenen Beiträge sowie die Mitauswahl der publizierten Texte prägte. Dass zum Theologendasein auch die Lektüre guter Zeitschriften gehört, in denen theologische Standpunkte fundiert zur Diskussion gestellt werden, lernte man als Student auch bei diesem Lehrer. Über viele Jahre hinweg fungierte er zudem zusammen mit Wolfhart Pannenberg

⁴³ In: Lutherische Kirche in der Welt. Jahrbuch des Martin Luther-Bundes 31, 1984, 87-103 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 69).

⁴⁴ Bibliogr. A. III. Übersetzungen, Nr. 1-8.

⁴⁵ Diese renommierte Zeitschrift war 1955 als Forum für lutherische und ökumenische Theologie gegründet worden. Slenczka war seit 1969 Mitherausgeber und von 1977-1997 Schriftleiter und als solcher Verfasser der in der Bibliographie nicht dokumentierten Geleitworte zu den einzelnen Heften (vgl. Bibliogr. A. V. Herausgeber, Nr. 1).

⁴⁶ Bibliogr. A. III. Übersetzungen, Nr. 9-11, 13. McGraths theologisches Wirken ist auch im internationalen Bekenntnisluthertum auf positives Echo gestoßen. So hielt er 2012 zum Reformationsfest das Hauptreferat auf der von der Lutheran Church-Missouri Synod veranstalteten „International Conference for Confessional Leadership“ in Atlanta, Georgia (USA).

(1928–2014), der ebenfalls ein Schüler Schlinks gewesen ist, als Herausgeber der bis heute renommierten wissenschaftlichen Buchreihe „Forschungen zur Systematischen und Ökumenischen Theologie“, die vom Verlag „Vandenhoeck & Ruprecht“ herausgegeben wird.⁴⁷

Von 1972–1981 war Slenczka Direktor des von Schlink im Jahr 1946 gegründeten Ökumenischen Institutes der Universität Heidelberg. Angesichts der ostkirchlichen Fokussierung seiner Dissertation war es naheliegend, dass er von 1959–1985 zunächst als Protokollant, dann langjährig als Kommissionsmitglied bei den Gesprächen zwischen der EKD und dem Moskauer Patriarchat mitwirkte.⁴⁸ Mit Aspekten ostkirchlicher Theologie setzte er sich immer wieder kritisch differenzierend auseinander, so etwa in Gestalt einer grundlegenden dogmatischen Untersuchung des Streites zwischen Ost- und Westkirche um das Filioque.⁴⁹ Nicht verwunderlich ist es vor diesem Hintergrund, dass Slenczka in dem bis heute Standards setzenden, von Carl Andresen (1909–1985) herausgegebenen „Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte“ das Kapitel „Lehre und Bekenntnis der Orthodoxen Kirche: Vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ übernahm.⁵⁰

Eine Lektüre dieses gut 60 Seiten umfassenden Textes gibt Aufschluss über einen ziemlich vernachlässigten Bereich der Kirchen- und Theologiegeschichte, der auch Licht zu werfen vermag auf manches, was „westlichen“ Christen am orthodoxen Christentum oft unverständlich erscheint. Dazu gehört die Beobachtung, dass Vertreter der Ostkirchen wiederum Theologen und Kirchenführer, die auf dem Gebiet der Trinitätslehre und der Christologie altkirchlich längst verworfene Häresien dulden oder gar fördern, nicht als ernsthafte Vertreter christlicher Kirchen angesehen werden können.⁵¹ Insbesondere gelegen war Slenczka an ei-

⁴⁷ Auf der Verlagshomepage (<https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/themen-entdecken/theologie-und-religion/kirchengeschichte/75/forschungen-zur-systematischen-und-oekumenischen-theologie?c=1720>; Zugriff am 16.2.2023) heißt es: „Diese Reihe umfasst Abhandlungen zu allen Bereichen der systematischen Theologie und berücksichtigt insbesondere die Ökumene. Die 1955 von Reinhard Slenczka begründete und von Gunther Wenz weitergeführte Reihe wird von Christine Axt-Piscalar, David Fergusson und Christiane Tietz herausgegeben.“ Die Angabe zum Jahr 1955 ist vermutlich ein Fehler. In Slenczkas Bibliographie (A. V. Herausgeber/Mitherausgeber) heißt es: „Mitherausgeber seit 1980“.

⁴⁸ Vgl. R.S., Selbstdarstellung, 91.

⁴⁹ Beim „Filioque“ handelt es sich um die Aussage im dritten Artikel des nizänischen Glaubensbekenntnisses, wonach der Heilige Geist vom Vater „und vom Sohn“ (lat.: filioque) ausgeht. Diese Wendung wurde in der Westkirche dem Bekenntnis um der Betonung der Gottheit Christi willen hinzugefügt. Die Ostkirche lehnt dies bis heute aus rechtlichen und aus theologischen Gründen ab. Vgl. R.S., Das Filioque in der neueren ökumenischen Diskussion, in: Neues und Altes I, 169–191 (vgl. auch Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 63).

⁵⁰ Carl Andresen (Hg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte. Band 2, Göttingen 1980/1988, 499–559 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 5).

⁵¹ Vgl. a. a. O., 524 zur antireformatorischen Polemik russischer Theologen aus dem 16. Jahrhundert, 524f. „In vielen Verzeichnungen und polemischen Entstellungen dieser frühen Begegnung mit reformatorischer Theologie wird man gleichwohl den Ansatzpunkt für die Ab-

ner auch evangelischen Wahrnehmung und Rezeption des „Jesus-Gebets“ („Herr Jesus Christus, Sohn des lebendigen Gottes, sei mir Sünder gnädig.“), in dem er eine angemessene Beherzigung des apostolischen Gebotes, ohne Unterlass zu beten (1 Thess 5,17), erkannte.⁵² Die innere Ruhe, die er zu jeder Zeit – auch in schärfsten inhaltlichen Auseinandersetzungen – ausstrahlte, hatte seine Wurzel wohl auch in diesem Gebet.

Viele Jahre wirkte Slenczka im „Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen“ (ÖAK) mit, der mit seiner Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ aus dem Jahr 1986 eine wesentliche Vorarbeit leistete zur späteren „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ zwischen Vertretern des „Lutherischen Weltbundes“ und des „Einheitsrats“ der Römisch-Katholischen Kirche aus dem Jahr 1999. Slenczka gehörte im Arbeitskreis zur Arbeitsgruppe „Rechtfertigung“.⁵³ Diese Vorarbeit, in der es wesentlich um den vermeintlichen Nachweis geht, dass die wechselseitigen Lehrverwerfungen aus dem 16. Jahrhundert in Fragen der Rechtfertigung und der Sakramente den heutigen ökumenischen Partner nicht mehr trafen, ist ausweislich der Statistik über die Abstimmungsverfahren in keinem Einzelpunkt ohne Gegenstimmen vom Arbeitskreis verabschiedet worden.⁵⁴ Angefügt an die Abstimmungsergebnisse ist eine Anmerkung, die folgenden Passus enthält: „Da eine Verständigung mit den evangelischen Mitgliedern des Ökumenischen Arbeitskreises über den Abschnitt S. 153, 24 – 154, 12 im Teildokument ‚Ehe‘ sowie über den Abschnitt S. 167, 26 – 168, 13 im Teildokument ‚Amt‘ nicht möglich war, hat Herr *Prof. Dr. Reinhard Slenczka* (Erlangen)

lehnung beachten müssen. Er liegt jedenfalls nicht in einer typisierenden Gegenüberstellung von physischer und juridischer Versöhnungslehre, sondern in dem durch die Begegnung mit den arianischen und antitrinitarischen Gruppen in Polen-Litauen nahegelegten Verdacht, daß hier das trinitarische und das christologische Dogma aufgehoben sei. Wenn orthodoxe Theologen in der neueren protestantischen Theologie auf ähnliche Tendenzen treffen, erscheint das nachgerade als eine Bestätigung für die damaligen Abgrenzungen.“

⁵² Vgl. R.S., Die Herzengemeinschaft durch das Jesus-Gebet. Eine Form russischer Frömmigkeit in theologischer Sicht, in: Neues und Altes 1, 192-210 (vgl. auch Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 97; Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 224); R.S., Ziel und Ende (s. u., 5.4), 281, R.S., Bleiben in der Wahrheit (s. u., 5.3), 51, Anm. 19: „Dies ist das sog. Jesusgebet oder Herzensgebet, das keineswegs nur in ostkirchlicher Frömmigkeit als regelmäßiges, meist stilles Gebet geübt wird.“

⁵³ Vgl. Karl Lehmann, Wolfhart Pannenberg (Hg.), Lehrverurteilungen – kirchentrennend? I Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute (DiKi 4), Freiburg im Breisgau, Göttingen 1986, 173. Dort findet sich auch die Notiz, wonach die beiden einzigen evangelischen Exegeten in dieser Arbeitsgruppe, Otfried Hofius, Tübingen, und Ferdinand Hahn, München, vorzeitig aus dieser Gruppe und aus dem Arbeitskreis ausgeschieden sind. Bis heute grundlegend ist Slenczkas am 20.1.1987 als Gastvorlesung an der Mainzer theologischen Fakultät gehaltener Beitrag: Gerecht vor Gott durch den Glauben an Jesus Christus. Das Verständnis der Rechtfertigung in der evangelischen Kirche und die Verständigung über die Rechtfertigung mit der römisch-katholischen Kirche, in: NZSTh 29, 1987, 294-316 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 90; Nachdruck dann in: Neues und Altes. Band 4, 268-295).

⁵⁴ Vgl. Lehmann/Pannenberg, Lehrverurteilungen, 170f. Es gab also außer Slenczka weitere ablehnende Vertreter.

seine Unterschrift unter sämtliche Einzeldokumente zurückgezogen (Brief vom 16. Juni 1986).⁵⁵

Aus Slenczkas Sicht brachen beim Bemühen um die Suche nach zwischenkirchlichen Konvergenzen zugleich innerkirchliche Divergenzen auf, die ein gemeinsames Bekennen letztlich unmöglich machten. Diese Erfahrung wiederholte sich in einer späteren Phase der Arbeit des ÖAK bei der Auseinandersetzung um die Schriftfrage. Auch hier kam man im Arbeitskreis wie zuvor bei Fragen der Rechtfertigung und der Sakramente zu einer weitgehenden Konvergenz der Anschauungen. Slenczka erkannte darin auf evangelischer Seite eine Auflösung des im rechten Sinne katholischen (!) Schriftprinzips in das Traditionsprinzip. Mit anderen Worten: Dadurch erst, dass auch evangelische Theologen mehrheitlich eine – auch durch bestimmte Varianten historisch-kritischer Methodik begründete – Auflösung des reformatorischen Schriftprinzips (*sola scriptura*) in ein überlieferungsgeschichtliches Traditionsprinzip vertraten, wurde eine Konvergenz mit dem seit dem tridentinischen Konzil dogmatisierten römisch-katholischen Traditionsprinzip möglich. „Eine entscheidende Rolle bei dieser Verständigung spielt die traditionsgeschichtliche Betrachtungsweise, über die die herkömmliche Differenz von Schrift- und Traditionsprinzip vermittelt wird.“⁵⁶ Slenczka gab seinen Dissens in einer Stellungnahme zu Protokoll, die in der die Gesprächsergebnisse darbietenden Publikation zum Abdruck kam.⁵⁷ Dabei nahm er nicht nur das theologische Fazit seiner beiden grundlegenden Referate zur Schriftfrage auf, die er im Arbeitskreis gehalten hatte,⁵⁸ sondern formulierte auch abschließend die Unvereinbarkeit des im ÖAK behaupteten Konsenses mit den Festlegungen des päpstlichen Lehramts.⁵⁹

⁵⁵ A. a. O., 171.

⁵⁶ R.S., *Evangelische Hermeneutik von Schrift und Bekenntnis*. Am Beispiel der Arbeit der Gemeinsamen Ökumenischen Kommission über die gegenseitigen Lehrverurteilungen im 16. Jahrhundert, MdKI Sonderheft. Beilage zu 5/87. 38, 1987, 112 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 89). Slenczkas Kritik wurde auch von anderen bestätigt. Vgl. Dietz Lange für die Göttinger Theologische Fakultät (Hg.), *Überholte Verurteilungen? Die Gegensätze in der Lehre von Rechtfertigung, Abendmahl und Amt zwischen dem Konzil von Trient und der Reformation – damals und heute*, Göttingen 1991, 16: „Wenn alles Tradition ist, kann nichts Überliefertes mehr kritisiert werden. [...] Letztinstanz des christlichen Glaubens werden damit die faktischen Lebensäußerungen der Kirche im Laufe der Geschichte.“ Vgl. ferner R.S., *Dogma und Kircheneinheit* (wie Anm. 60), 574f.

⁵⁷ Vgl. Theodor Schneider, Wolfhart Pannenberg (Hg.), *Verbindliches Zeugnis III. Schriftverständnis und Schriftgebrauch* (DiKi 10), Freiburg im Breisgau, Göttingen 1998, 402–405 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 155).

⁵⁸ R.S., *Schriftautorität und Schriftkritik*, in: Wolfhart Pannenberg, Theodor Schneider (Hg.), *Verbindliches Zeugnis I. Kanon - Schrift - Tradition* (DiKi 7), Göttingen 1992, 315–334 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 113); R.S., *Geist und Buchstabe*, in: Schneider/Pannenberg, *Verbindliches Zeugnis III.*, 107–137 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 155).

⁵⁹ R.S., *Stellungnahme* (in: *Verbindliches Zeugnis III*, 402–405), 405: „Der Versuch, die eindeutige Ablehnung des ‚sola scriptura‘ in ‚Dei Verbum‘ § 9 als kompatibel zu erweisen, ist schon deshalb nicht überzeugend, weil andere Äußerungen“ von kirchenamtlicher

Dass Slenczka an jeder Stelle der ökumenischen Diskussionen, an denen er beteiligt war, wusste, worum es ging, und allenthalben als Fachmann in Ökumenefragen galt, zeigt neben seiner eingangs erwähnten Berufung nach Göttingen auch die Tatsache, dass er in Andresens „Handbuch“ über den oben bereits behandelten Artikel über die ostkirchliche Orthodoxie hinaus auch den noch umfangreicheren, nachgerade monographischen, knapp 180 Seiten umfassenden Artikel über die Ökumenische Bewegung anvertraut bekam.⁶⁰ Hierin stellte Slenczka nicht nur die historischen Geschehnisse in profunder Weise dar, sondern legte auch eine kritische Analyse der im ökumenischen Gespräch weithin dominierenden „Konvergenzmethode“ vor.⁶¹

So heißt es etwa: Unter der „gemeinsamen Zielsetzung [...] wird versucht, die Divergenzen in Konvergenzen zu überführen; das entscheidende Interesse zielt auf die Verstehensfrage einerseits und auf die Gewinnung von Handlungskriterien andererseits. Man wird in aller Klarheit feststellen müssen, daß das reformatorische Verständnis von Wort Gottes bzw. von der ‚viva vox evangelii‘ im Sinne des geistlichen Geschehens und der theologischen Norm völlig ausgefallen ist. Evangelium ist nicht verstanden als die frohe Botschaft von der Rettung des Sünders aus dem kommenden Gericht, sondern es erscheint als historischer Text, der in jeweils neuen und veränderten Situationen verstehbar zu machen und in Handeln umzusetzen ist. Die klassischen Bestimmungen für das Verhältnis von Geist und Buchstabe, von Gesetz und Evangelium und von der lebendigen Person Jesu Christi als Mitte der Schrift sind durchweg durch die Vorstellungen von geschichtlicher Entwicklung und praktischer Verwirklichung verdrängt.“⁶² „Nicht die Reduktion auf das in der Schrift bezeugte Wort Gottes ist entscheidend, sondern die Expansion auf die geschichtliche und gegenwärtige Wirklichkeit von Kirche.“⁶³

Johannes Wirsching (1929-2004) würdigte Slenczkas Leistung in diesem Band in der Zeitschrift „Theologische Rundschau“ mit folgenden Worten: „In

römisch-katholischer Seite „mit nachdrücklicher Eindeutigkeit die Auslegungskompetenz des kirchlichen Lehramtes über die Schrift stellen.“ Weiter schreibt Slenczka ebd.: „In der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ wird als Aufgabe für weitere Klärungen ausdrücklich erwähnt ‚das Verhältnis von Wort Gottes und kirchlicher Lehre‘ (§ 43). *Von einer Vereinbarkeit oder von einer Verständigung kann hier ebensowenig die Rede sein wie bei der Rechtfertigung angesichts der Canones 992-997 über die Ablass.*“

⁶⁰ R. S., Dogma und Kircheneinheit, in: Carl Andresen (Hg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte. Band 3: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Ökumenizität, Göttingen 1984/1988, 425-603 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 6).

⁶¹ Vgl. a. a. O., 572-585.

⁶² A. a. O., 576.

⁶³ A. a. O., 578. Dass die Konvergenzmethode zwar vermeintlich in Fragen der Rechtfertigung und der Sakramente zu neuen „Übereinstimmungen“ zwischen den einst hierin getrennten Kirchen führte, während etwa in der Frage der Frauenordination neue Divergenzen aufbrechen, die dann auch Slenczkas weitere Biographie betreffen sollten, ist in seiner Darstellung über die Ökumenische Bewegung auch bereits angedeutet (vgl. a. a. O., 582).

dem durch Platzierung und Umfang (425-603) hervorgehobenen Schlußteil stellt Reinhard Slenczka die Geschichte der Ökumenischen Bewegung dar und versucht zugleich, den Ertrag, den diese ‚außerordentlich komplexe Erscheinung‘ bisher erbracht hat (586ff.), im Horizont der werdenden Weltchristenheit näherzubestimmen. S.[lenczka]s Überblick, ebenso nüchtern wie brillant, gehört zu den wenigen dogmatisch profilierten Darstellungen der zeitgenössischen Ökumene. Die offene Frage der Kircheneinheit, wie sie sich in der geschichtlichen Spannung von ‚Life and Work‘ und ‚Faith and Order‘ spiegelt, läßt sich nach S.[lenczka] nicht durch die Formel, daß Dienen eine, beantworten oder durch einen Säkular-Ökumenismus mit ‚ethischen‘ Häretisierungen (538ff.) zwanghaft lösen. Das Bemühen um die Einheit der Kirche führt vielmehr notwendig in einen ‚Dauerkonflikt um das christliche Proprium‘, also vor die Frage, ‚was die Kirche zur Kirche macht‘ (588). Eine ökumenische Theologie wird erkennen, daß ‚das Ringen um die Einheit immer ein Ringen um die Wahrheit ist‘ (602) und die Einheit in Wahrheit nicht durch andere Einheitsvorstellungen, etwa die geeinte Menschheit, ersetzt werden darf. Der Glaube an den in Jesus Christus gnädigen Gott bzw. das Gegenüber von Gottes- und Menschenwort betrifft die Mitte der Ökumenischen Bewegung und bildet den kritischen Maßstab für alle ‚kontextuelle‘ Theologie der Zeit (599f.).⁶⁴

Dass Slenczka hier mit Wirsching einen kongenialen Interpreten gefunden hat, zeigen seine eigenen nachdenklichen Worte im Rückblick auf sein jahrzehntelanges ökumenisches Engagement: „Hinzu kam die Mitarbeit in Gremien und auf vielen Konferenzen des Ökumenischen Rates der Kirchen, anfangs mehrfach als Vertreter meines Lehrers Edmund Schlink. Eine intensive Zusammenarbeit mit römisch-katholischen Theologen erwuchs aus meiner Aufnahme in den ‚Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen‘ im Jahr 1974. Was sich in vielen Veröffentlichungen niedergeschlagen hat, war begleitet von einer immer wieder anregenden persönlichen Begegnung mit Theologen verschiedener Länder, Sprachen und Kulturen. Es drängte sich aber auch die Frage auf, was das unmittelbare Ergebnis und das weitere Ziel solcher zwischenkirchlicher Gespräche sein könnte. Die Vorstellung, daß die geschichtliche Entwicklung von der Zertrennung auf eine sichtbare Einheit der Kirche hinauslaufe, ist zweifellos schon angesichts der praktischen Erfahrungen eine Illusion, nach dem Wesen der Kirche jedoch auch ein tiefgreifender Irrtum, weil uns die Einheit der Kirche in dieser Zeit und vor der Scheidung des Endgerichts gewiß nicht verheißen ist. Die endgültige Trennung wird durch alle Kirchen hindurchgehen, während sich das innergeschichtliche Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche nicht nur zwischen den Kirchen,

⁶⁴ Johannes Wirsching, Kurzanzeigen: Carl Andresen (Hg.), Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte. Bd. 3: Die Lehrentwicklung im Rahmen der Ökumenizität. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1984, IX u. 673 S., in: ThR 54, 1989, 432-434, hier 433f.

sondern auch in jeder Kirche vollzieht. Meine Aufgabe im ökumenischen Gespräch habe ich auch darin gesehen, darauf hinzuweisen, daß nicht die Einheit schon die Wahrheit ist, sondern daß es nur eine Einheit in der Wahrheit geben kann. Das ‚satis est‘ von CA 7 könnte die zwischenkirchliche Begegnung von vielen Einzelfragen entlasten, wenn man sich nur darauf verständigen könnte, daß die Kirche allein durch die reine Verkündigung des Evangeliums und die rechte Verwaltung der Sakramente erbaut und in der Wahrheit erhalten wird.⁶⁵

Zu Slenczkas ökumenischem Engagement gehören in einem weiten Sinn auch seine Stellungnahmen zum Verhältnis von Kirche und Staat. Hierbei bemühte er sich insbesondere immer wieder um Fragen der kirchlichen Mitverantwortung für die Rechtsbegründung⁶⁶ auch in einem säkularen Staat.⁶⁷ Dass gerade auf diesem Feld das Gespräch zwischen den Kirchen, sofern sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind, zu suchen und zu pflegen ist, zeigt sich darin, dass einer seiner wichtigsten Aufsätze zu diesem Themenkreis in einer Festschrift für den späteren Papst Benedikt XVI. erschienen ist.⁶⁸ Auch auf diesem Gebiet ist es dem Freimund-Verlag in Neuendettelsau zu verdanken, dass Slenczkas Aufnahme der altkirchlich wie reformatorisch bezeugten „Zwei-Reiche-Lehre“, die er immer wieder auch in Gemeindevorträgen darbot, in einem handlichen Bändchen leicht zugänglich ist.⁶⁹ Wie sich in einem baltischen Land nach jahrzehntelanger Verfolgung und Unterdrückung der Kirche unter der Sowjetherrschaft der Neuaufbau eines Staatskirchenrechts gestaltete, an dem Reinhard Slenczka selbst auf kirchlicher Seite mitwirken konnte, hat er ebenfalls zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht.⁷⁰

⁶⁵ R.S., Selbstdarstellung, 91f. Vgl. noch einmal als Variante dieser Einsicht aus Slenczkas Darstellung der ostkirchlichen Theologie seit dem 16. Jahrhundert (Lehre und Bekenntnis, in: Handbuch der Dogmen- und Theologiegeschichte 2, 558f): „Ausgegangen war die Begegnung der Reformatoren mit der orthodoxen Kirche von der Erwartung, nach Beseitigung der Irrtümer und Mißbräuche, die Einheit des Glaubens in der Verschiedenheit der Zeremonien zu entdecken [...]. Mag diese Erwartung sich auch nicht unmittelbar erfüllt haben und vielfach enttäuscht worden sein – gibt es einen anderen Weg?“

⁶⁶ Vgl. R.S., *Usus Politicus Legis. Das universale Gesetz und Gericht Gottes. Probleme theologischer Rechtsbegründung*, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 55, 2011, 36-63 (Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 243).

⁶⁷ Vgl. R.S., *Die Verantwortung vor Gott und den Menschen. Recht und Rechtsordnung in theologischer Sicht*, in: Reinhard Rittner (Hg.), *Ordnungen: Schöpfung, Recht, Staat* (FuH 33), Hannover 1994, 86-110 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 120); ähnlich in: FS Wirsching, 1994 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 123).

⁶⁸ Vgl. R.S., *Kirche und Politik. Ein ekklesiologischer Abriß*, in: *Weisheit Gottes – Weisheit der Welt*. FS Joseph Kardinal Ratzinger, St. Ottilien 1987, 1073-1086 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 92).

⁶⁹ Vgl. R.S., „*Mein Reich ist nicht von dieser Welt*“ (Joh 18,36). – *Das Reich Gottes und das Reich der Welt. Ihre Begegnung und Unterscheidung. Drei Vorträge*, Neuendettelsau 1994 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 11).

⁷⁰ Vgl. R.S., *Zur Neuentwicklung des Staatskirchenrechts in Lettland*, in: *Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht* 49, 2004, 333-350 (Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 199; ferner auch a. a. O., Nr. 236).

Aus dem hier und an anderen Orten dokumentierten Nachdenken über Fragen nicht nur der Rechtsbegründung, sondern auch der konkreten Ausgestaltung des Rechts im Miteinander von Kirche und Gesellschaft erwachsen zahlreiche Stellungnahmen Slenczkas etwa zur Frage nach der Parteimitgliedschaft von Pfarrern,⁷¹ den Regelungen (und deren kirchliche Rezeption) zur Tötung ungeborener Kinder⁷² oder zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare.⁷³ Dass es dabei gerade nicht um das starre Festhalten an einem dialogunfähigen Konservativismus geht, sondern um die (Mit-)Verantwortung der Kirche für das Wohl des Gemeinwesens und der darin miteinander verbundenen Menschen, zieht sich durch alle diese Äußerungen wie ein roter Faden.

Die von Slenczka dabei jeweils zur Anwendung gebrachten Kriterien verdanken sich dabei sowohl biblischer Erkenntnis als auch historischer Einsicht nicht zuletzt angesichts der Erfahrungen des Versagens von weiten Bereichen von Theologie und Kirche im Kirchenkampf. So ist nach Slenczka bei der Frage nach dem, was als heilsam und segensreich angesehen wird und was nicht, vor allem zu prüfen, ob bei der Beantwortung auf die Stimme des Volkes oder auf die Stimme Gottes gehört wird, ob der Sünder oder die Sünde gerechtfertigt wird, ob die Furcht und das Ansehen bei Menschen die treibende Motivation darstellen oder das im ersten Gebot geforderte Vertrauen und die Ehrfurcht vor Gott.

Anschauungsmaterial für die solchermaßen geübte Unterscheidung der Geister bietet schließlich auch das Engagement des Erlanger Theologen für eine kirchlich verantwortete Begleitung des gesellschaftlichen Weltanschauungs-Pluralismus. So war Slenczka von 1974–1994 Mitglied und ab 1983 Vorsitzender des Kuratoriums der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) in Stuttgart.⁷⁴ Im Vorspann zu seinem grundlegenden Beitrag über diese Arbeit mit dem Titel: „Apologetik als Auftrag der Kirche in öffentlicher Verantwortung“ schreiben die Herausgeber der von der EZW verantworteten Fachzeitschrift: „Der folgende Artikel umreißt den Standort evangelischer Apologetik in der heutigen Gesellschaft vor dem Hintergrund einer mehr als zwanzigjährigen Verbundenheit des Verfassers mit der EZW.“

⁷¹ Vgl. R.S., Theologisches Gutachten zum ‚Problem der Unvereinbarkeit von pfarramtlichem Dienst und Mitgliedschaft in der DKP oder deren Förderung‘, in: Manfred Josuttis (Hg.), *Pfarrer in der DKP? Theologische und kirchenrechtliche Gutachten (TEH 197)*, München 1977, 95–130 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 45). Slenczkas Argumentation zielt allerdings hierin gerade darauf, dass eine Parteimitgliedschaft für Pfarrer im aktiven Dienst grundsätzlich nicht mit deren Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.

⁷² Vgl. R.S., *Theologische Stellungnahme zur Rosenheimer Erklärung*, in: *Neues und Altes* 3, 211–218. Der Hinweis auf diesen Aufsatz fehlt in der Bibliographie.

⁷³ Vgl. R.S., *Zur Beurteilung homosexueller Beziehungen nach dem Wort Gottes*, in: *HLK-NF* 7, 1989/90, 301–305 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 106). Vgl. weitere Texte zur Thematik in den verschiedenen Stadien der gesellschaftlichen Diskussion: *Bibliogr. A. II. Aufsätze*, Nr. 125; Nr. 134; *Bibliogr. B. II. Aufsätze*, Nr. 189; Nr. 247; Nr. 248.

⁷⁴ Vgl. R.S., *Selbstdarstellung*, 91. Heute ist die EZW in Berlin angesiedelt.

Am 30.3.1973 wurde Professor Reinhard Slenczka vom Rat der EKD in das Kuratorium der EZW berufen, nach zehn Jahren (Februar 1983) übernahm er das Amt des Vorsitzenden, das er zwei Amtsperioden lang bis Ende 1994 in vorbildlicher Fairneß und mit großem Einsatz ausübte. Die erfolgreiche Arbeit der EZW in dieser Zeit wurde zum nicht geringen Teil durch seine Unterstützung möglich, dafür sei ihm an dieser Stelle von Herzen gedankt.⁶⁷⁵

In seiner Selbstdarstellung kommentiert Slenczka diese Tätigkeit mit folgenden Worten: „Die verbreitete Vorstellung von einer säkularisierten neuzeitlichen Gesellschaft erweist sich als eine völlige Illusion angesichts der bunten Vielfalt von religiösen und weltanschaulichen Gemeinschaften und Bewegungen in unserer Zeit. Wenn in der Fixierung auf die volkscirchliche Situation die Aufgabe, Menschen zu interessieren, zu gewinnen und festzuhalten, im Vordergrund stehen mag, so sieht man auf diesem Arbeitsfeld, daß es in den Begeisterungen und Abhängigkeiten religiöser Gruppen auf klare Unterscheidungen ankommt, um zu erkennen und zu zeigen, was wahr und was falsch ist, was heilsam und was in bisweilen verhängnisvoller Weise schädlich ist.“⁶⁷⁶

4. Reinhard Slenczka als Prediger und Theologe des Gottesdienstes

Michael Plathow, der ebenfalls bei Schlink promovierte, beschreibt in der verdienstvollen forschungsgeschichtlichen Vorstellungsreihe Heidelberger Universitätsprediger den Prediger Reinhard Slenczka folgendermaßen: „Während seiner Heidelberger Jahre als Professor war R. Slenczka selbstverständlich regelmäßiger Prediger im Universitätsgottesdienst; Mitglied des Kapitels der Peterskirche war er, zunächst als Vertreter von Prof. Dr. H.-W. Wolf [...] und ab 5. 2. 1975 in Nachfolge von Prof. Dr. L. Perlitt. Lehre und Verkündigung des Wortes Gottes waren in seiner christlichen und theologischen Existenz untrennbar verbunden. In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, dass er als Ephorus – im Wechsel mit dem Studienleiter Dr. M. Plathow – in der Hauskapelle des Oecumenicums 14-tätig die Montagmorgenandachten gestaltete.“⁶⁷⁷ Diese Doppelfunktion als Prediger (neben anderen) in den Universi-

⁷⁵ Materialdienst der EZW 58, 1. August 1995, 225-237, hier 225 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 126b). Vgl. auch Slenczkas Grußwort „25 Jahre EZW“, in: Materialdienst der EZW 48, 1. Oktober 1985, 282-284 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 81).

⁷⁶ R.S., Selbstdarstellung, 91; vgl. R.S., Neue Religiosität als dogmatisches Problem, in: Prüfet die Geister. Jahrbuch des Evangelischen Bundes, Göttingen 1988, 28-42 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 96). Slenczka setzte diese Arbeit auch im lettischen Kontext fort. Vgl. R.S., „Traditionelle und nichttraditionelle religiöse Organisationen“. Beobachtungen zu Weltanschauungsfragen im heutigen Lettland, in: Reinhard Hempelmann, Ulrich Dehn (Hg.), Dialog und Unterscheidung – Religionen und neue religiöse Bewegungen im Gespräch. Festschrift für Reinhard Hummel zum 70. Geburtstag, Stuttgart 2000, 280-294 (Bibliogr. B. II. Aufsätze Nr. 166).

⁷⁷ <https://www.uni-heidelberg.de/fakultaeten/theologie/forschung/predigtforschung/universitaetsprediger/slenczka.html> (Zugriff: 16.2.2023). Plathow schreibt in seiner Einführung in

tätigkeitsdiensten und in der Hauskapelle – nunmehr des Martin-Luther-Bundes – übte Slenczka auch in Erlangen aus. Aus beiden Phasen sind an diversen Orten Predigten publiziert worden.⁷⁸

Als Erlanger Professor begleitete er zudem mit seinem theologischen Rat die Gründung der Zeitschrift „Homiletisch-Liturgisches Korrespondenzblatt – Neue Folge“ im Jahr 1983. Einige Pfarrer aus der bayerischen Landeskirche, darunter Martin Latteier (1955–1995), Norbert Kotowski (1955–2017),⁷⁹ Gilbrecht Greifenberg und Wolfhart Schlichting, hatten diese Zeitschrift ins Leben gerufen. Hauptinhalt der Hefte waren neben Aufsätzen zu theologischen und liturgischen Themen von lutherischen Pfarrern und Professoren verfasste Predigthilfen für alle Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. Dabei bemühten sich die Herausgeber bewusst um einen Brückenschlag nicht nur zwischen Gemeinde und Universität (insbesondere der Erlanger Fakultät), sondern auch zwischen Theologen lutherischer Landeskirchen und aus der SELK. Slenczka veröffentlichte in dieser Zeitschrift nicht nur selbst wiederholte Aufsätze und Predigten, sondern stand gleich in den ersten Jahren Pate mit zwei grundlegenden Besinnungen über die Predigt und über die mit der Predigt einhergehende Verantwortung für die rechte Feier des Gottesdienstes.

Beide Texte sind bis heute lesenswert. Die dogmatische Besinnung, von Slenczka im bewussten Rückblick auf die ersten drei Jahrgänge der Zeitschrift formuliert, zeigt auf, „daß die Predigt nicht einfach christliche Traditionspflege sein kann, daß sie auch nicht menschliche und nicht gesellschaftliche Bedürfnisse aufzuspüren und zu befrieden hat, um damit die Existenzberechtigung der christlichen Kirche in der heutigen Zeit zu beweisen und zu sichern. Vielmehr steht die Predigt dort, wo es um das geht, was mit dem Herzen geglaubt und mit dem Munde öffentlich bekannt und verkündigt wird.“⁸⁰ In der Bindung an

die im Anschluss dokumentierte Predigt ebd.: „Bei der Predigt zu Mt 5, 13–16 am Sonntag Jubilate 1980 (27. April 1980) handelt es sich um den letzten von R. Slenczka in der Heidelberger Peterskirche gehaltenen Verkündigungsdienst.“

⁷⁸ In die Berner Zeit zurück reicht sogar die Predigt über Lk 18,9–14 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 25). Aus der Heidelberger Zeit liegt eine weitere Predigt vor zu Kantate über Gal 4,1–7 (a. a. O., Nr. 32). Aus der Erlanger Zeit folgen Predigten über Gen 8,1–12 (a. a. O., Nr. 72), über Lk 3,1–19 (FS Seitz, a. a. O., Nr. 95), über Lk 17,5–6 (a. a. O., Nr. 130), über Eph 1,20b–23 zu Christi Himmelfahrt (a. a. O., Nr. 133), über Offb 1,9–18 (a. a. O., Nr. 162), über Jes 1,10–17 (Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 228), über Lk 10,17–20 (a. a. O., Nr. 234), über 1Tim 6,11–16 (a. a. O., Nr. 239), über Röm 2,1–11 (a. a. O., Nr. 242), über Joh 1,15–38 (a. a. O., Nr. 245), über 1. Mose 50,15–21 (a. a. O., Nr. 253), über Mk 10,17–27 (a. a. O., Nr. 254), über 4. Mose 11 zum Pfingstfest (a. a. O., Nr. 268), über Jes 62,6–12 zum Reformationsfest (a. a. O., Nr. 274), über Joh 12,24–36 (a. a. O., Nr. 275), über 1Kor 15,19–28 zu Ostern (a. a. O., Nr. 277), über Phil 2,12–13 zum Reformationsfest (a. a. O., Nr. 281), über Mt 17,1–9 (a. a. O., Nr. 285), über Mk 16,1–8 zu Ostern (a. a. O., Nr. 286), Kurzandachten über Ex 32,5 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 105), über Joh 17,20–21 (a. a. O., Nr. 152) und eine Predigt über den Altar der Dreifaltigkeitskirche in der Altstadt Kirche zu Erlangen (a. a. O., Nr. 135).

⁷⁹ Nach dem Heimgang von Norbert Kotowski im Jahr 2017 wurde die Zeitschrift nicht weitergeführt.

⁸⁰ R.S., Dogmatik und Predigt, in: HLK-NF 4, 1986/87, 289–300, hier 292 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 88).

Gottes Wort in der Heiligen Schrift hat der Prediger durch die Verkündigung von Gesetz und Evangelium zur Sünden- und Christuserkenntnis zu führen und so einerseits den gegenwärtigen Christus vor Augen und in die Herzen zu malen (Gal 3,1) und andererseits die Gemeinde auf den wiederkommenden Christus vorzubereiten.⁸¹ Denn alles andere bleibt undeutlich und dient daher nicht der Heilsgewissheit der Hörer.

„Die Wirkung von Gesetz und Evangelium darf daher nicht psychologisierend von dem Wort abgelöst und auf menschliche Bewußtseinszustände übertragen werden. Was von den Ängsten und Nöten des heutigen Menschen zu sagen ist, bleibt ebenso vieldeutig wie das positive Gefühl des Angenommenseins und das Ja zu sich selbst. Wer um die Wirkung des Wortes Gottes weiß, der weiß auch, daß wir mit unserer Verkündigung nicht selbst Ursache, sondern nur Mittel Gottes bei dieser Wirkung sind. Zweierlei aber wird durch alle rechte Verkündigung gewirkt: Glaube und Unglaube, Gehorsam und Ungehorsam, und in dem allen Verstehen und Verstocken (vgl. 2 Kor 3,15f; 4,3; Röm 10,16f). Könnte es nicht sein, daß viele gerade unserer verzweifelten theologischen Bemühungen ihre tiefere Ursache darin haben, daß wir genau diese doppelte Wirkung nicht kennen oder nicht wahrhaben wollen?“⁸² „Das ‚Heute‘ ist nicht die Situation, in die hinein zu sprechen wäre, sondern die Situation, die durch die Verkündigung geschaffen wird: ‚Heute, wenn ihr seine Stimme höret, so verstockt euer Herz nicht!‘ (Hebr 3,7; Ps 95,7f). Was hingegen ohne diese Gewißheit, die ihren Grund im Wort Gottes hat, gesagt wird, gerät unvermeidlich unter das Gesetz von Erfolg und Mißerfolg.“⁸³

Wie eine mit diesen Einsichten einhergehende Verantwortung für eine christusgemäße Gottesdienstgestaltung aussieht, hatte Slenczka schon im dritten Heft des ersten Jahrgangs der neugegründeten Zeitschrift dargelegt. Auch hier knüpft er an Einsichten seines Heidelberger Lehrers Peter Brunner an, wenn er in Erinnerung ruft: „Wer sich auf die dogmatische Lehre vom Gottesdienst einläßt, muß wissen, was er tut. Er liefert den Herzpunkt des kirchlichen Lebens dem Gericht des apostolischen Wortes aus. Wohl dem, der dieses Gericht auf sich nimmt, welche Folgerungen es auch immer in sich schließen mag. Nur die Anerkennung dieses Gerichtes rettet die Kirche vor einem Verderben, aus dem es keine Rettung mehr gibt.“ (Leiturgia 1,115)⁸⁴ Damit aber ist der Pfarrer nicht „Regisseur, Arrangeur“ oder „Moderator“ des Gottesdienstes, der die Gemeinde in Gebeten und ande-

⁸¹ Vgl. a. a. O., 292-297.

⁸² A. a. O., 297.

⁸³ A. a. O., 295.

⁸⁴ R.S., Die theologische Verantwortung für den Gottesdienst, ihre Aufgaben und Maßstäbe – ius liturgicum, in: HLK-NF 1, 1983/84, 237-251 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 76), hier 243. Vgl. ausführlicher: R.S., Jus Liturgicum. Die Theologische Verantwortung für den Gottesdienst, ihre Aufgaben und Maßstäbe, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 26, 1981, 263-279 (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 61).

ren gottesdienstlichen Texten in reflexive „Selbstbetrachtung“ stürzt und so letztlich bei sich selber lässt und zugleich die eigentlich auszuteilenden Heilsgaben durch distanzierende „Erläuterungen“ geradezu ihres Gabecharakters beraubt.⁸⁵

Hier wie an vielen Stellen seines Werkes wendet Slenczka sich gegen nichts anderes als gegen die Verbürgerlichung, die „Bourgeoisierung“, von Kirche und Evangelium die gerade dort Raum greift, wo man sich besonders fortschrittlich dünkt. „Es mag auf den ersten Blick befremden, dürfte aber bei genauerem Nachdenken verständlich werden, wenn ich das, was in diesem Ansatz oft progressiv zu sein scheint, weil es dem Schritt der Zeit folgt, als dem Wesen nach konservativ bezeichne, weil es nur an der Erhaltung des zahlenmäßigen Bestandes und des öffentlichen Ansehens der Kirche ausgerichtet ist. Eine an der Gesellschaftsverantwortung orientierte Kirche ist eine bürgerliche Kirche, die dann natürlich auch an die Maßstäbe gesellschaftlicher Relevanz gebunden ist, wie auch immer man das im einzelnen verstehen mag.“⁸⁶

Ausgangspunkt für das Verständnis des christlichen Gottesdienstes am Sonntag wie im Alltag ist für Slenczka die göttliche Stiftung und Einsetzung nicht nur der Predigt, sondern auch insbesondere der Taufe⁸⁷, der Beichte⁸⁸ und des Abendmahls,⁸⁹ aber auch des Predigtamtes⁹⁰ sowie der Ehe von Mann und Frau.⁹¹ Nur vor diesem Hintergrund versteht man auch Slenczkas Ablehnung

⁸⁵ R.S., Verantwortung für den Gottesdienst, 244-250.

⁸⁶ A. a. O., 241. Wie aktuell Slenczkas Ausführungen aus dem Jahr 1983 40 Jahre später sind, zeigt die folgende Passage, mit der er die von ihm kritisch untersuchten Beispiele aus der damaligen gottesdienstlichen Praxis zusammenfasst (a. a. O., 250f): „Die ausgewählten Beispiele sind bezeichnend für einen allgemeinen Befund. Es sind Symptome tiefgreifender Veränderungen im Gottesdienst: Die Sorge um die Welt verdrängt die Verkündigung des Heils für die Welt; der Kampf des Menschen gegen einen befürchteten Untergang der Welt verdrängt die Botschaft Gottes von der Rettung durch das Gericht über die Welt; die konkrete Beschreibung und rhetorische Bekämpfung der Sünde verdrängt den Zuspruch der Sündenvergebung; die Tat Gottes in Jesus Christus, die ja immer nur durch das Wort zu bezeugen, im Glauben zu erfassen und im Gebet zu erbitten ist, wird verdrängt durch die Taten der Christen, die motiviert und provoziert werden sollen. Zweifellos kommt in dieser Veränderung das zum Ausdruck, was Sorgen und Hoffnungen unserer Zeit bestimmt. Über diesem Gesichtspunkt werden dann auch entsprechende Vorlagen verfaßt, erprobt und schließlich in Gebrauch genommen. Wer aber fragt überhaupt noch, wo die Grenze des rechten Gottesdienstes überschritten wird und wo dann unvermeidlich ein Dienst unter anderen Dingen und damit auch die Unterwerfung unter eine andere Herrschaft beginnt?“

⁸⁷ Das Thema Taufe ist bei Slenczka in vielen Publikationen präsent. Wir verweisen hier nur – ohne Titelnennung – auf die Fundorte der Aufsätze, in denen er sich ihr in besonderer Weise zuwendet (Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 27, Nr. 93, B. II. Aufsätze, Nr. 178).

⁸⁸ Vgl. Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 203, Nr. 207.

⁸⁹ Vgl. Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 29, Nr. 37, Nr. 53, Nr. 158, B. II. Aufsätze, Nr. 217 (darin noch nicht enthalten sind etwa Slenczkas Stellungnahmen zur sogenannten „Lima-Erklärung“ oder anderen ökumenischen Texten zur Thematik).

⁹⁰ Vgl. Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 108, Nr. 114, B. II. Aufsätze, Nr. 218.

⁹¹ Vgl. Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 68, Nr. 111, Nr. 150; Bibliogr. B. II. Aufsätze, Nr. 250, Nr. 259, Nr. 272.

der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche recht.⁹² Predigt und Seelsorge sind dabei nichts anderes als die Rückkehr zur Taufe, als die Vorbereitung auf die Begegnung mit der im Abendmahl leibhaftig gegenwärtigen Person Jesu Christi, als die bedingungslose Zueignung der Vergebung der Sünden, so betont Slenczka immer wieder in seinen Beiträgen zu diesen Themen.

Dass das stiftungsgemäße Leben in diesen Bezügen grundlegend und heilsam ist sowohl für das Selbstverständnis der Inhaber des Predigtamts als auch für christliche Eheleute, die aus der Vergebung leben, steigert die dankbare Freude ebenso wie die ernste Verantwortung derer, die sich in all diesen Dingen von Gott beauftragt und bevollmächtigt wissen. Und dass es in Kirche und Gemeinde Menschen gibt, die sich dadurch angesprochen und berührt erfahren, zeigt auch auf diesem Feld die Herausgabe eines kleinen, durch den Groß Oesinger Verleger Heinrich Harms angeregten Bändchens „Amt – Ehe – Frau“ aus dem Jahr 1994.⁹³

5. Kleine Werkschau

Reinhard Slenczka hat keine vollständige „Dogmatik“ verfasst, auch keine „Systematische Theologie“. Große Teile seiner Publikationstätigkeit waren anlassbezogen. Beheimatet waren die Anlässe zum einen in den Notwendigkeiten des akademischen Lehr- und Forschungsbetriebs (s. o., Teile 2-3). Zum anderen hatte Slenczka aber immer auch die Fragestellungen der kirchlichen Praxis im Blick, denn für diese wurden zu seiner Zeit mehrheitlich die Theologen an den Universitäten und Hochschulen ausgebildet. Die kirchliche Praxis aber hat ihren Ort im Alltag der Gemeinden und, wenn es gut geht, darauf bezogen auch bei Konventen, Synoden oder anderen kirchlichen Ereignissen. In diesem Horizont können Slenczkas in den Jahren seit 1990 veröffentlichte Bücher spezifisch zugeordnet werden.

So dient sein 1991 erschienenes Buch „Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung“ der sorgfältigen *Grundlegung* theologisch verantworteter Lehre und Praxis. Die meisten seiner weiteren Bücher wiederum dienen der Anleitung zur Unterscheidung der Geister (so die Aufsatzbände „Neues und Altes“, Bde. 1-3: 2000, Bd. 4: 2016) und der Anleitung zum geistlichen Leben (so die Auslegung der Bergpredigt: 1994, und „Bleiben in der Wahrheit“: 2015). Mit „Ziel und Ende“ (2008) liegt schließlich nicht nur ein Lehrbuch zur Eschatologie, den „Letzten Dingen“, vor, sondern zugleich eine Vorbereitung der Adressaten auf die Ewigkeit.

⁹² Vgl. Bibliogr. A. II. Aufsätze, Nr. 109, Nr. 118, Nr. 132 (FS Heubach zu EKD-Texte 44, mehr dazu s. u., 5.3).

⁹³ R.S., Amt – Ehe – Frau. Vier Vorträge aus gegebenem Anlaß, Groß Oesingen 1994 (Bibliogr. A. I. Separat bzw. in Sammelwerken erschienene Veröffentlichungen, Nr. 12).

5.1 Dogmatische Grundlegung:

Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung

Geschrieben hat Slenczka sein einer Dogmatik am nächsten kommendes Buch „Kirchliche Entscheidung in theologischer Verantwortung. Grundlagen – Kriterien – Grenzen“⁹⁴ wie das Buch über die Bergpredigt nach eigenen mündlichen Angaben während eines längeren Aufenthalts in Israel. Es ist, wie auf der Umschlagrückseite zu lesen, gedacht als „herausforderndes Orientierungsbuch“ „für alle, die als Glieder der christlichen Kirche Verantwortung für die Kirche wahrzunehmen haben“. In der Tat ist es dazu vorzüglich geeignet, da der Autor dazu ermutigt, zahlreiche beliebte Denkmuster, Vorurteile und Missverständnisse in der akademischen Theologie und kirchlichen Praxis biblisch-theologisch und zum Teil auch mit historischen und philosophischen Gründen kritisch zu prüfen und auf die Grundlagen zurückzuführen.

Slenczka macht so auf gute Weise reformatorische Grundentscheidungen und Erfahrungen aus der Zeit des Kirchenkampfes für die Gegenwart fruchtbar. Dabei schreitet er fort von der Grundlegung in Kapitel I über die theologische Aufgabenstellung in Kapitel II zu Darlegungen über „Die Erbauung der Gemeinde“ in Kapitel III und über „Die Grenzen der Kirche“ in Kapitel IV. Es folgen abschließend zwei wichtige Exkurse zu den Themen „Heilige Schrift“ und „Dogma“, in denen mit geistes- und theologiegeschichtlichen Belegen und zum Teil in der Auseinandersetzung mit anderen Positionen im Hauptteil dargelegte Sachverhalte profiliert werden.

In seiner Grundlegung setzt Slenczka ein bei Person und Werk Jesu Christi. Verbindendes und verbindliches Fundament von Kirche und Theologie ist demnach Jesus Christus selbst, der den Glauben der Gemeinde trägt, die Gemeinde als Gegenüber zu sich ruft, in seinem Wort richtet und rettet, ins rechte Schriftverständnis einweist und so in seinem Wirken mit der Gemeinde in einem organischen und personalen Verhältnis steht. Die gottesdienstliche Sammlung im Namen Jesu⁹⁵ mit dem Bekenntnis zu ihm (Mt 10,32f, Röm 10,9f) ist unterscheidendes Merkmal und Grund aller rechten Erbauung der Gemeinde. Ebenso ist die Heilige Schrift als Christuszeugnis grundlegend, da in ihr Gott selbst durch sein Wort sich zu erkennen gibt, gegenwärtig ist und handelt und sich selbst in personaler und heilswirksamer Gemeinschaft erschließt.

Dies hat zur Folge, dass Gebrauch und Verständnis der Schrift von ihrer Wirkung als Wort und Handeln Gottes her bestimmt sind. Ist die schriftliche Fixierung des Wortes Gottes Ausdruck von dessen Unverbrüchlichkeit (Joh 10,35), so darf der Zusammenhang von Wirkung und Gebrauch nicht durch

⁹⁴ Göttingen 1991; vgl. zum Folgenden meine Rezension in: LuThK 15, 1991, 132-134.

⁹⁵ Hier knüpft Slenczka wie auch sonst immer wieder in seinem Werk implizit an die Arbeit seines Heidelberger Lehrers Peter Brunner (1900-1981) an: Zur Lehre des Gottesdienstes der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, ursprünglich erschienen in: *Leiturgia* 1, Neudruck Hannover 1993.

eine formalisierende Theorie über das Entstehen und Verstehen der Schrift aufgelöst werden. Slenczka lehnt daher jede vorgängige Begründung oder nachträgliche Verteidigung der Schriftautorität ab, da hier allzu leicht fremde Autoritäten die Autorität der Schrift als Wort des dreieinigen Gottes zu ersetzen drohen.

Allein das Ernstnehmen der unauflöselichen Verbindung von Geist und Buchstabe schützt sowohl vor geistloser Schriftgelehrsamkeit als auch vor schriftloser Schwärmerei und bewahrt davor, das lebendige und lebendig-machende pneumatische (durch den Heiligen Geist gewirkte) Geschehen des Wortes Gottes durch formale hermeneutische Verfahren auszublenden. Dass es nicht um eine Theoretisierung der Schrift geht, sondern um ihre Wirkung, nimmt Slenczka ernst, indem er zahlreiche konkrete Anleitungen zum Umgang mit der Heiligen Schrift gibt.⁹⁶ Hierin sieht er die Grundlage für die Mündigkeit der Gemeinde und für die sachliche und geistliche Kompetenz der Theologen.

Bei der Bestimmung der theologischen Aufgabe geht Slenczka aus vom Zusammenhang zwischen Glauben und Dogma (das Thema wird dann im Exkurs im Anhang noch einmal aufgegriffen). Dabei nimmt er zahlreichen antidogmatischen Ressentiments den Wind aus den Segeln, indem er klarstellt, dass es sich beim Dogma um ein allgemeinmenschliches Phänomen handelt, das Bewusstseinsprägung, Lebensgrundlage und Erkenntnisvoraussetzung betrifft.⁹⁷ Es geht also nicht darum, ob man dogmatisch ist, sondern welches Dogma man hat bzw. vertritt. Auch beim christlichen Dogma handelt es sich nicht einfach nur um Lehrsätze, sondern um den lebendigen Zusammenhang von Verkündigung und Glaube. Das christliche Dogma betrifft die heilsentscheidende Frage nach wahren und falschem Gott und ist nicht geschichtsbedingtes Gottesbild oder menschliche Projektion. Weil es in der Theologie um das allgemeingültige Sein Gottes selbst geht, hat sie Verantwortung für alle anderen universitären Wissenschaften.

Slenczka zeigt, dass die verbreitete Historisierung des Dogmas weder neu noch spezifisch neuzeitlich, dafür aber theologisch, historisch und philosophisch falsch ist. Theologisch entscheidend ist, dass es bei der Identität des Glaubens durch die Zeiten hindurch um das ewige Heil des Menschen in Person und Werk Christi geht. Die Geistesgeschichte muss aber immer dann normativ werden, wenn der Zusammenhang von Theologie und Gottesdienst nicht mehr gesehen wird. So fallen auch Entscheidungen über das Schriftverständnis und über die Schriftauslegung. Denn gerade hier werden Sachfragen häufig durch Methodenfragen verdeckt.

Solche hinter Methodenproblemen verborgenen Dogmenkonflikte entdeckt

⁹⁶ R.S., *Kirchliche Entscheidung*, 54-57.

⁹⁷ Vgl. auch noch einmal zusammenfassend: R.S., *Selbstdarstellung*, 93f, mit dem wichtigen Hinweis auf Luthers Auslegung des 1. Gebots im Großen Katechismus!

Slenczka zum Beispiel bei den unter Theologen umstrittenen Bestimmungen etwa des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament, von Gottes Wort und Menschenwort, von Zeichen und Bezeichnetem, sowie bei der Frage nach der Parusieverzögerung. Auf all diesen Feldern sind theologische Fehlentwicklungen immer wieder dadurch begründet, dass Theologen bei der Bestimmung ihrer Grundlagen und Prinzipien einen verhängnisvollen Subjektwechsel vornehmen. Nicht mehr Gott selbst in seinem Reden begründet die Theologie als unser Reden über Gott, sondern umgekehrt wird eingesetzt bei menschlichen „Vorstellungen“ von Gott.

In diesem Zusammenhang kann auch das Schriftverständnis präzisiert werden. Sind Schriftgelehrsamkeit und Schriftgemäßheit christologisch bzw. trinitarisch bestimmt als Gottes Rede an den Menschen, so lassen sich die Irrwege des Fundamentalismus und des Kritizismus gleichermaßen vermeiden. Denn diese begegnen sich letztlich beide im Bemühen um die buchstäbliche Authentizität der Schrift in der Axiomatisierung – sei es positiv oder negativ – von geistesgeschichtlichen Erscheinungen und somit in der fehlenden Einsicht in die pneumatischen (= durch Gottes Geist gewirkten) Voraussetzungen. Der Geist des Menschen tritt dabei als Deuteschlüssel an die Stelle von Gottes Geist. Externe Faktoren bestimmen dann die Schriftauslegung an Stelle von Christus, als dessen Bezeugung und Darbietung die Schriften sich selbst gegenseitig beleuchten. Dass wir es in der Begegnung mit der Schrift mit dem heilsentscheidenden Gegenüber des redenden Gottes zu tun haben, ist auch für das theologische Urteilen bedeutsam. Nicht geschichtliche, positiv oder negativ idealisierte Epochen, Theologennamen, Situationen, „Stunden“ oder Forschungsstände sind Kriterien des Urteilens, sondern die Klarheit der Schrift, deren geistesgeschichtliche Problematisierung einer Ersetzung des Heiligen Geistes durch andere Geister gleichkommt.

Auch die Erbauung der Gemeinde ist durch Präsenz und Wirkung des dreieinigen Gottes bestimmt. Glaube und Gehorsam gehören dabei als Wirkung des göttlichen Wortes zusammen und sind nicht psychologisierend, moralisierend oder politisierend zu vermitteln (wodurch sich jedes Mal der erwähnte Subjektwechsel vollzieht, dass der Mensch manipulierend bewirken möchte, was allein Gott bewirken kann). Das betrifft zum einen die Freiheit des Gewissens und Herzens als Personenzentrum des Menschen, die alleine durch die Glaubensbindung gewährleistet ist. Zum andern betrifft das die rechte Sündenerkenntnis vom Wort Gottes her und damit das Verstehen der Gebote Gottes, in denen Gott seinen guten und schützenden Willen vorlegt. Erst wo die Gebote Gottes der personalen Gottesbeziehung enthoben sind und nicht mehr auf Umkehr und Vergebung abzielen verstanden werden, können sie zu „starrten Regeln“ werden.

Lebensgrundlage der Gemeinde aber sind Gegenwart und Wirksamkeit Gottes in der geistlichen Gemeinschaft des Gottesdienstes. Hier ist die Gemeinde ganz vom Wort Gottes umgeben und durchdrungen. Slenczka ermu-

tigt dazu, die in der Taufe geschehene Erneuerung des Menschen und die im Abendmahl gewirkte erneuerte Gemeinschaft in der kirchlichen Praxis ernst zu nehmen. Dafür gibt er zahlreiche konkrete Hinweise etwa für die Gestaltung von Taufzulassung und Taufgespräch, für das Patenamnt, die Kindererziehung, die seelsorgliche Anleitung zur Selbstprüfung beim Abendmahl, das Krankenabendmahl und die Abendmahlszulassung.

Befreiend wirken die Aussagen zum Hirtenamt, in denen Slenczka Vollmacht und Verantwortung der Hirten kraft der Beauftragung durch Christus begründet und begrenzt sieht. So ist keine Autoritätsscheu nötig, wo klar ist, dass es im Predigtamt um den „Dienst an Priestern“ im Auftrag Christi geht und damit darum, das Wort Christi von der Schrift her in heilsentscheidender sachlicher Identität nachzusprechen. Ob sich die Hirten nach dem Gericht Gottes oder der Menschen richten, hat für Verkündigung und Seelsorge bis hin zur Wahrung des Beichtgeheimnisses ebenso weitreichende Konsequenzen wie etwa für synodale Beschlussfassungen. Das beliebte Vorgehen, bei der Frage nach dem, was in der Kirche gilt, auf die Unverfügbarkeit des Wortes Gottes zu verweisen, so dass man nicht genau wissen könne, was gemeint und daher richtig sei, deckt Slenczka als Schwärmerei auf.

Dass und weshalb die Kirche ihrem Wesen nach niemals „all-inclusive“ sein kann, zeigt der Autor im letzten Kapitel auf. Dabei macht er von Anfang an deutlich, dass die sich aus der Gemeinschaft mit Gott ergebenden Grenzen der Kirche von Gott selbst gesetzt sind. Nicht die Kirche zieht Grenzen, sondern sie stellt lediglich – den Vorgaben Gottes in seinem Wort nachgehend – fest, wo die Grenzen der Kirche verlassen sind, weil die heilsame Lehre fehlt.

Der öffentliche Auftrag der Kirche ist durch den Missionsbefehl aus Mt 28,19f bestimmt. Darüber hinaus hat die Kirche gegenüber der Öffentlichkeit eine Mitverantwortung für Sitte und Recht, da sie Gottes Willen kennt und um die Wirklichkeit des Zornes Gottes weiß. Hier gilt ebenso wie beim Umgang mit der Pluralität des Religiösen, dass man nicht einem neutralen Bereich gegenübersteht. Kirchliche Veröffentlichungen bieten die Möglichkeit, dem Auftrag Christi zu entsprechen, statt sich vor einer kritischen Öffentlichkeit selbst darstellen zu wollen. Dass die Frage nach den Grenzen der Kirche sachgerecht nur dogmatisch, nicht aber emotional oder moralisch zu beantworten ist, zeigt Slenczka an instruktiven geschichtlichen Beispielen. Zugleich macht er auch hier deutlich, dass sich die Unterscheidung von wahrer und falscher Kirche immer in der Kirche vollzieht, dass Kirchenkampf ein Ringen um die Kirche in der Kirche ist.

Erneuerung der Kirche kann es daher nie als „Fortschritt“, sondern nur als Umkehr unter das Wort Gottes geben. Wenn der Verfasser hier den Hinweis gibt, die geistliche Erneuerung der Kirche beginne bei den Pfarrern, so greift er auch damit eine Erfahrung aus dem Kirchenkampf auf und fragt: „Wo aber gibt es das echte, selbstverständliche und regelmäßige Mahnen und Trösten für

diejenigen, die das Amt zu mahnen und trösten haben?“ (256) Slenczka möchte darin auch die Pfarrfrauen und Pfarrfamilien einbezogen sehen. Sein Buch beschließt er mit dem, was es von Beginn an prägt, nämlich mit der Erinnerung an die Verheißung dessen, der allein die Kirche trägt (Mt 16,18).

5.2 Die Anleitung zur Unterscheidung der Geister

(„Neues und Altes“, Bände 1-4)

„Darum gleicht jeder Schriftgelehrte, der ein Jünger des Himmelreichs geworden ist, einem Hausvater, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorholt“ (Mt 13,52). Dieses Wort Jesu steht hinter dem Titel „Neues und Altes“, unter dem Slenczkas Aufsatzbände erschienen sind.⁹⁸ In ihnen haben die Herausgeber verstreut veröffentlichte oder bis dahin noch unveröffentlichte Texte aus über fünf Jahrzehnten zusammengestellt.

Theologische Beiträge grundsätzlicher Art sind im ersten Band versammelt. Hier geht es um die Heilige Schrift als alleinige Grundlage kirchlicher Verkündigung und theologischer Lehre, um das Bekenntnis zum Dreieinigen Gott, zur wahren Gottheit des Menschen Jesus Christus und zur wahren Gottheit des Geistes als heilsnotwendigen und unterscheidenden Ausweis christlichen Glaubens, um ein Verständnis von Kirche und Gottesdienst, das in Schrift und Bekenntnis begründet ist, schließlich um das Miteinander und Gegenüber von Kirche und Welt vor Gott, dem Schöpfer und Richter.

Wer sich die Mühe macht, sich in die herausfordernden Texte einzulesen, wird entdecken, wie spannend auch zunächst entlegene theologische Themen sein können. Denn Slenczka vermag es, theologische Konflikte aus Geschichte und Gegenwart in ihrer Relevanz für Glauben und Kirche heute zu beleuchten. Die Aufsätze zum Schriftverständnis etwa gehen hervor aus der kritischen Mitarbeit Slenczkas im evangelisch-römisch-katholischen Dialog. Auch die Beiträge über die christologischen Irrlehren der römischen Theologen Schillebeeckx und Küng offenbaren die Gabe Slenczkas, auf den ersten Blick kompliziert erscheinende theologische Konflikte auf zentrale Grundentscheidungen zurückzuführen. Durchweg wird dabei der Anspruch Slenczkas manifest, rechte Theologie habe apostolisch und damit schriftgemäß und auf dieser Grundlage katholisch zu sein.

Dass er damit nichts anderes als das Erbe der Reformation aufnimmt, wird auch in den Aufsätzen über die römisch-lutherische Kontroverse um das Messopfer und über die Rechtfertigung im ökumenischen Dialog deutlich. In den Aufsätzen zum Kirchenverständnis und über die Frage der Kirchengemeinschaft wie über das Verhältnis von Kirche und Welt bringt Slenczka Aspekte

⁹⁸ Ausgewählte Aufsätze, Vorträge und Gutachten, Bände 1-3, hg. von Albrecht Immanuel Herzog, Neudettelsau 2000, vgl. meine Rezension in: *Lutherische Beiträge* 6, 2001, 75-78. Band 4 trägt den Untertitel: *Reformation gegen Deformation in der Kirche*, hg. von Reiner Andreas Neuschäfer, Harald Seubert, Neudettelsau 2016.

aus diesem reformatorisch-katholischen Erbe in Erinnerung, die in der heutigen kirchlichen Landschaft weithin vergessen oder verdrängt sind aufgrund eines maßlosen Vertrauensverlustes in die Tragfähigkeit des kirchlichen Propriums. Vertrauen in die der Kirche und der Theologie anvertraute Botschaft des Evangeliums zu wecken, ist das zentrale Anliegen Slenczkas, das er frei von Larmoyanz und Pessimismus vorträgt. Denn verantwortet wird diese Theologie *sub specie aeternitatis*, im Horizont der Ewigkeit. Das macht ihren Ernst und ihre wohlthuende Freiheit gegenüber jeder kurzatmigen Anpassung an vermeintliche gesellschaftliche Bedürfnisse oder kirchenpolitische Taktik aus.

Das Unterscheiden von Wahrheit und Irrtum wird hier immer wieder sorgfältig eingeübt, wobei nie vergessen wird, dass es dabei nicht um Rechthaberei geht, sondern um das irdische und ewige Heil des Menschen vor Gott. Dieses Bewusstsein der Verantwortung des Theologen vor Gott zuerst und dann auch vor den Menschen ist für Slenczka die Voraussetzung für die Rechenschaftsfähigkeit jeder theologischen Arbeit. Denn er legt seine Adressaten nicht auf eigene Spekulationen fest, sondern durch unablässige Rückverweise in die Heilige Schrift und durch Rezeption wichtiger Texte aus allen Epochen der Kirchengeschichte verhilft er dem Leser dazu, die vorgeführten theologischen Entscheidungen nachvollziehen zu können. Mündigkeit erwächst hier aus der Bindung an die Schrift und der damit einhergehenden Freiheit gegenüber den Selbstverständlichkeiten der Welt und der menschlichen Vernunft. Die „Prüfung und Scheidung der Geister“ ist daher eine der vornehmsten Gaben und Aufgaben der Kirche in der Welt, zu der Slenczka vorbildlich anleitet.

Richtet sich der erste Band vornehmlich an Fachtheologen, so sind im zweiten und dritten Band vor Pfarrkonferenzen und Gemeinden gehaltene Vorträge und theologische Gutachten sowie einige Predigten⁹⁹ versammelt. Neben einem herausragenden Aufsatz über „Luther als Seelsorger für unsere Zeit“ finden sich hier vor allem Beiträge zu ekklesiologischen und ethischen Fragen. Eine Auslegung des dritten Glaubensartikels führt hin zu Erwägungen über theologische Grundlagen und Kriterien für die „Erbauung der Gemeinde“ und zu Ausführungen über die Bekenntnisgebundenheit der Kirche. Wichtig sind Slenczkas ganz am Augsburger Bekenntnis entlanggehende Ausführungen über „Das kirchliche Amt“ sowie die Erwägungen zur „Synode zwischen Wahrheit und Mehrheit“. Weitere Themen sind das Gebet, das Verhältnis von christlichem Glauben und Pluralismus, von christlichem Glauben und den Religionen.

⁹⁹ So eine Trinitatispredigt über den Altar der Altstädter Kirche zu Erlangen (2, 215ff), eine Pfingstpredigt über Joh 14,22-27 (2, 225ff) sowie eine Predigt über das „Benedictus“, den Lobgesang des Zacharias (2, 231ff).

Hier wie in seinem grundlegenden Aufsatz über die „Apologetik als Auftrag der Kirche in öffentlicher Verantwortung“ legt Slenczka die Frucht seiner langjährigen Tätigkeit im Kuratorium der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) vor. Gerade in diesem Bereich wird überaus deutlich erkennbar, wie wichtig es für die Kirche ist, sich um die reine Lehre zu kümmern. Denn mit Beliebigkeit in der Lehre hat die Kirche den Sekten und ideologischen Rattenfängern außer dem moralischen Zeigefinger überhaupt nichts entgegenzusetzen.

Dass die Kirche schließlich auch eine Verantwortung für die Welt hat, ja, dass ihr in besonderer Weise aufgetragen ist, Gesellschaft und Politik an deren Verantwortung vor Gott und den Maßstab der Zehn Gebote zu erinnern, wird deutlich in Slenczkas Aufsätzen über Ehe und Familie, über die Rosenheimer Erklärung, in welcher die bayerische Landessynode die Liberalisierung des „Schwangerschaftsabbruchs“ gefordert hatte, sowie über das Kreuzifixurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Mai 1995. Auch gesellschaftliche Rückwirkungen auf die Kirche werden vorbildlich beleuchtet, so in den Aufsätzen über die Frage der Vereinbarkeit einer Parteimitgliedschaft mit der Ausübung des Pfarramts, über die Orientierungshilfe der EKD zum Thema „Homosexualität und Kirche“ und im Aufsatz über die Frauenordination.

Hier vertritt Slenczka eine Position, die heute im landeskirchlichen Rahmen praktisch von keinem theologischen Lehrer mehr öffentlich vertreten werden kann und wofür er vom Rat der EKD ein klares Verwerfungsurteil ausgestellt bekommen hat. Dieses lautet dahingehend, dass die theologische Ablehnung der Frauenordination nicht mehr auf dem Boden der evangelischen Kirche stehe. Slenczka setzt sich mit diesem „Damnamus“, diesem Verwerfungsurteil, womit sich die EKD außerhalb der apostolischen Christenheit stellt, weit ausholend zu Beginn des dritten Bandes unter dem Titel „Magnus Consensus“ auseinander.¹⁰⁰ Slenczkas Auseinandersetzung mit dem Rat der EKD selber ist in einem weiteren Aufsatz dokumentiert.

¹⁰⁰ Zur Bezugnahme dieser theologischen Einsichten und persönlichen Erfahrungen Slenczkas auf die Diskussion um die Frauenordination in weiteren – über die EKD hinausgreifenden – Kontexten vgl.

- Gottfried Martens: Die Einführung der Frauenordination in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland und in den lutherischen Kirchen Skandinaviens, in: *Lutherische Beiträge* 16 (2011), 215-238; in englischer Übersetzung: *The Introduction of Women's Ordination in the German Landeskirchen and in the Lutheran Churches of Scandinavia*, in: John R. Stephenson, Thomas M. Winger (Hg.): *You, My People, Shall Be Holy. A Festschrift in Honour of John W. Kleinig*; St. Catharines, Ontario, Kanada, 2013, 127-152;

- Armin Wenz; Der Streit um die Frauenordination im Luthertum als paradigmatischer Dogmenkonflikt, in: *Lutherische Beiträge* 12, 2007, 103-127; in englischer Übersetzung durch Holger Sonntag unter dem Titel: *The Argument over Women's Ordination in Lutheranism as a Paradigmatic Conflict of Dogma*, in: *Concordia Theological Quarterly* 71, 2007, S. 319-346 sowie in: *Women Pastors? The Ordination of Women in Biblical Lutheran Perspective. A Collection of Essays*, hg. von Matthew C. Harrison, John T. Pless, St. Louis 2009, 413-440; in norwegischer Übersetzung unter dem Titel: *Striden rundt ordinasjon av kvinner i lutherdommen som paradigmatiske dogmekonflikt*, in: *Skal Kvinnene tie? Om ordinasjon av kvinner til prestedjeneste*, hg. von Knut Alfsvåg, Alf Danbolt, Boe Johannes Hermansen, Erik A. H. Okkels, Follse 2019, 215-252.

Um zentrale Inhalte des christlichen Glaubens geht es in den Aufsätzen über die leibliche Auferstehung Jesu (zu den Thesen G. Lüdemanns), über die Folgen der Auflösung der Schriftgrundlage in Theologie und Kirche, über das Verhältnis von Real- und Personalpräsenz im heiligen Abendmahl (zur Auseinandersetzung Karlmann Beyschlags mit Hermann Sasse). Ein Höhepunkt ist der Schlussaufsatz im zweiten Band mit der Überschrift „Allversöhnung oder doppelter Ausgang der Weltgeschichte?“ Hier gibt Slenczka noch einmal Rechenschaft darüber, was den Ernst, aber auch die fröhliche Zuversicht seiner theologischen Arbeit ausmacht. Es geht nicht um das Ansehen von Kirche und Christlichem vor einer gnaden- und verständnislosen Welt, sondern um das Bestehen im Gericht des in Christus gnädigen Gottes.

Gottes Wort und Gottes Name als Vater Jesu Christi sind dabei nicht leere Worthülsen, die von Menschen immer neu zu füllen wären, sondern sie sind Wirklichkeit und setzen Wirklichkeit in Gericht und Gnade, wie das in Kreuz und Auferstehung Christi für alle Menschen zum Heil geschehen ist und durch den Geist in den Gnadenmitteln die Zeiten übergreifend im Glauben gewirkt wird. Wo das verstanden und geglaubt wird, da hat die Kirche Zukunft, ja, da ist die Kirche Kirche Jesu Christi. Und da allein wird es passieren, dass nicht das Image einer Institution verbessert wird, sondern Menschen zum rettenden Glauben und zur Freiheit der Kinder Gottes finden und darin bleiben. Wer sich für den so verstandenen Auftrag der Kirche zurüsten lassen will, für den sind die Bände Slenczkas eine unschätzbare Fundgrube.

Das gilt auch für den im Jahr 2016 als Festschrift zu Slenczkas 85. Geburtstag erschienenen vierten Band, der zudem Früchte der Rigaer Lehrtätigkeit aus den Jahren 1997-2005 versammelt. Zum Untertitel schreibt Slenczka selbst im Vorwort: „Der Titel ‚*Reformation gegen Deformation in der Kirche*‘ bezieht sich nicht nur auf eine bestimmte Epoche in der Kirchengeschichte, sondern auf das ständige Ringen zwischen wahrer und falscher Kirche, das sich in jeder Kirche zu allen Zeiten vollzieht. [...] Dasselbe geschieht aber auch in jedem Christen als Folge aus der Taufe in dem Ringen zwischen dem alten Menschen im Fleisch der Sünde und dem neuen Menschen durch den Geist Gottes (Röm 6-8). Das Gesetz Gottes aber wirkt darüber hinaus auch im Gewissen eines jeden Menschen in Anklage und Verteidigung (Röm 2,12-16). Der Dreieinige Gott ist nicht eine Erfindung von Christen; er ist Schöpfer, Erhalter, Retter und Richter der ganzen Welt und aller Menschen. Die Frage ist allerdings, ob und wie dieses geistliche Geschehen und Ringen theologisch wahrgenommen wird. Letzten Endes ist alles in der wahren Kirche ausgerichtet auf den ,Tag, an dem Gott das Verborgene der Menschen durch Christus Jesus richten wird, wie es mein Evangelium bezeugt‘ (Röm 2,16). Sehen wir das?“ (17)

Deformation der Kirche ist zwangsläufig, so Slenczka weiter, das Resultat, wo man sich statt dessen an der vermeintlichen Nützlichkeit der Kirche für Gesellschaft und Politik orientiert, was nur vordergründig als fortschrittlich er-

scheint und in Wirklichkeit oft genug mit unduldsamen Unfehlbarkeitsansprüchen einhergeht. So wird der Christusglaube als Grundlage und Wahrheitsausweis der Kirche verdrängt durch alternative Dogmen und Überzeugungen.

Was Slenczka sodann in diesem Band darbietet, sind zum einen Darlegungen der „Heilsamen Lehre“ (23, gemäß 1Tim 1,10; 2Tim 4,3, Tit 3,9) in einem ersten Hauptteil und darin begründete Widerlegungen heilsschädlicher Irrlehren in einem zweiten Hauptteil unter der Überschrift „Wahre und falsche Kirche“. Dabei sind, was den ursprünglichen Anlass der jeweiligen Texte betrifft, unterschiedliche Zielgruppen im Blick. So richtet Slenczka sich etwa an diejenigen, denen es anbefohlen ist, die Kirche zu leiten, und entfaltet für diese „Kirchenleitung durch das Wort Gottes in Gesetz und Evangelium“ (25ff). Die Einführung in die „Theologie in der Nachfolge Jesu Christi“ wiederum hat Slenczka ursprünglich 2012 vor dem Studentenkonvent der SELK gehalten (33ff). Hier wie an vielen anderen Stellen seiner Werke knüpft Slenczka an wichtige Einsichten Bonhoeffers und Iwands an (35, 49). Es folgt eine Einführung in Luthers Dekalogauslegung, ursprünglich dargeboten vor der „Arbeitsgemeinschaft Bekennende Gemeinde“ 2014 in Bielefeld (52ff), sowie eine Darlegung der Trinitätslehre, gehalten auf einer Tagung der „Internationalen Konferenz Bekennender Gemeinschaften“ (67ff).

Martin Luthers Trost in Anfechtungen ist Gegenstand einer Betrachtung zum Reformationsfest des Jahres 2011 (87ff). Es folgen Vorträge über kirchliche Öffentlichkeitsarbeit (105ff) sowie über die Definition, Grundlage und Grenze von Kirchengemeinschaft (121ff, gehalten im Jahr 2007 vor der Theologischen Arbeitsgemeinschaft „Pro Ecclesia“ in der SELK). In einer Würdigung der Reformation zum 500jährigen Jubiläum des Thesenanschlags im Jahr 2017 lässt er den Reformator selbst mahnend und tröstend zu Wort kommen (147ff).

Über „Schrift und Bekenntnis als Grundlage der Kirche“ referierte Slenczka 2008 auf einer Tagung der „Evangelisch-Lutherischen Gebetsbruderschaft“ (180ff). Auch die Festrede zur Akkreditierungsfeier der Staatsunabhängigen Theologischen Hochschule in Basel aus dem Jahr 2015 ist nachzulesen unter dem Titel: „Vom Wirken des Dreieinigen Gottes durch Schrift und Bekenntnis“ (221ff). Über den „Usus Politicus Legis“ und die Folgen für die theologische Rechtsbegründung referierte Slenczka 2010 in Halle auf einer Tagung der Mitarbeiter der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht (234ff). Mit einem profunden Beitrag über die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Christus schließt dieser erste Teil (268ff).

Der zweite Hauptteil „(Wahre und falsche Kirche“) wird eröffnet durch grundlegende Erwägungen über „Casus confessionis“ und „magnus consensus“, deren Bedeutung, Gebrauch und Missbrauch in aktuellen kirchlichen Konflikten (297ff). Es folgt eine kommentierte Dokumentation von mahnenden „Stimmen aus russischen, baltischen und afrikanischen Kirchen“ zum

„Abfall von den Grundlagen christlicher Gemeinschaft im Protestantismus“ (323ff). Der Provinzialismus und Eurozentrismus eines vermeintlich progressiven „westlichen“ Kirchentums wird hier auf beschämende Weise erkennbar.

Weiter folgen eine dogmatische Beurteilung der feministischen Umschreibung der Heiligen Schrift „Bibel in gerechter Sprache“ unter dem Titel „Die Anbetung der Weiblichkeit Gottes und das Bilderverbot“ (353ff), ferner theologische Stellungnahmen zu den EKD-Texten „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ von 2013 (375ff), „Rechtfertigung und Freiheit“ aus dem Jahr 2014 (410ff), „Für uns gestorben – die Bedeutung von Leiden und Sterben Jesu Christi“ aus dem Jahr 2015 (458ff), zur kirchenpolitisch motivierten Suspendierung des sächsischen Jugendevangelisten Lutz Scheuffler im Jahr 2012 (427ff) sowie zur „Gleichstellungsideologie des ‚Gender-Mainstreaming‘“ (438ff).

Schließlich haben die Herausgeber in einem dritten Hauptteil zwei Texte über die Neuentwicklung des Staatskirchenrechts und der innerkirchlichen Ordnungen nach dem Ende der Herrschaft der Sowjetunion in Lettland angefügt (479ff), in denen Slenczka breit seine eigenen Erfahrungen einbringt. So bietet dieser gewichtige Band auch einen guten Eindruck davon, wo überall Reinhard Slenczka als Theologe gehört wurde und wie aufmerksam er die Entwicklung von Kirche und Theologie eben nicht nur in Deutschland, sondern gerade auch international verfolgte und mitgestaltete in dem Wissen, dass die Wahrheit des Evangeliums tatsächlich – nach Luther einem fahrenden Platzen gleich – immer irgendwo durstigen Boden finden wird, der diese Wahrheit fruchtbringend aufnimmt.

5.3 Die Anleitung zum geistlichen Leben

Slenczkas im Jahr 1994 veröffentlichte Auslegung der Bergpredigt geht zurück auf Andachten, mit denen der Autor im Sommersemester 1989 jeweils die Doppelstunden der Vorlesung „Grundlegung der Ethik“ eröffnete.¹⁰¹ Die Bergpredigt ist demzufolge hier weniger Gegenstand der distanzierten Betrachtung, sie wird vielmehr wahrgenommen als Einweisung in die Nachfolge des Herrn Jesus Christus im Sinne einer Lebens- und Weggemeinschaft der Kinder Gottes. Dem Ursprung der Auslegung gemäß ist das Büchlein als Andachtsbuch konzipiert. Nach einer Einführung zum Thema „Nachfolge“ bietet der Verfasser Hinweise zu geprägten Andachtsformen nach dem Vorbild Luthers. „Neben der Verwendung bei Andachten können die Auslegungen vielleicht auch als Hilfe für Bibelarbeiten in Gemeindekreisen, bei Mitarbeiterbesprechungen und Kirchenvorstandssitzungen dienen. Gespräche könnten auf diese Weise

¹⁰¹ Die Bergpredigt Jesu. Auslegung in dreißig Andachten (Dienst am Wort. Die Reihe für Gottesdienst und Gemeindegemeinschaft 66), Göttingen 1994. Vgl. meine Besprechung in: Lutherische Beiträge 3, 1998, 204-206

angeregt werden, die zu einer vertieften Einsicht in das Wort des Herrn führen“ (15). Jede Auslegung mündet in ein Gebet mit Fürbitten, worin die wesentlichen Gedanken aufgenommen werden.

Was es heißt, dass die Bergpredigt Jesu „nach Inhalt und Wirkung Einweisung in die Nachfolge und Zurechtweisung im Glaubensgehorsam in der Vorbereitung auf das kommende Reich Gottes ist“ (12), wird hier dem biblischen Text sorgfältig entlanggehend und mit zahlreichen Querverweisen auf den gesamtbiblischen Kontext meditiert. Inhalt und Wirkung aber zielen mit der Vorbereitung auf das Reich Gottes auf die Rettung der Hörer aus dem Gericht Gottes. In diesem Horizont beginnen die Worte des Herrn zu leuchten als maßgebliche und wirksame Wegweisung und Verheißung für die Kirche und die Christen bis heute.

Weder im Sinne einer bloßen Gesinnungsethik noch im Sinne einer Werkerechtigkeit kann die Bergpredigt verstanden werden, wenn klar ist, dass hier der Herr Christus redet, der seine Jüngerschar durch die Kundgabe des ursprünglichen Schöpferwillens in ein vertrauensvolles Verhältnis zum himmlischen Vater hineinstellt. Mit Jesu Worten in der Bergpredigt aber bekommt die Christenheit einen Maßstab zur beständigen Selbstprüfung an die Hand, der den Maßstäben der Welt diametral entgegensteht. Das Evangelium vom Reich Gottes kommt zur heilsamen Wirkung dort, wo die Jünger sich nicht nach dem Gericht der Menschen, sondern nach dem Gericht Gottes richten.

Die Umkehr zum Schöpfer beginnt dabei mit dem Gebet, das in der Mitte der Bergpredigt steht. Dass dabei von den göttlichen Maßstäben her immer wieder die – angesichts des kommenden Reiches empfangene und gewährte – Vergebung der Schuld im Mittelpunkt der Nachfolge steht, wird vom Vaterunser her betont. Das macht auch das scharfe Wort Jesu zur Ehescheidung verständlich, wenn nämlich dabei bedacht wird, dass es darum geht, ob Vergebung empfangen und gewährt oder verweigert wird.

Dass es im Vollzug der Nachfolge nicht um Frömmelei und Weltfremdheit oder gar mangelndes hermeneutisches Bewusstsein geht, sondern um das, was die Kirche zur Kirche macht und von der Welt unterscheidet, und um das, womit die Kirche der Welt dienen kann und soll, ist das zentrale und den Worten Jesu gemäß Anliegen des Autors, wenn er schreibt: „Es gibt viele Anlässe im christlichen Leben und bei kirchlichen Veranstaltungen, in denen etwas geschieht, um gesehen zu werden, und ausposaunt wird, wofür man auf Beifall rechnet. So können Gottesdienste zum ‚Theater‘ werden, Beschlüsse von kirchlichen Gremien können sich an der öffentlichen Meinung orientieren, wie sie in Schlagzeilen passt, und kirchliche Arbeitsbereiche geraten unter den Zwang, die gesellschaftliche Nützlichkeit oder die Solidarisierung mit bestimmten Gruppen zu demonstrieren. Als Lohn haben wir dann dabei öffentliche Zustimmung, Anerkennung und steigende Mitgliederzahlen vor Augen. Aber die Folge ist absehbar, dass mit solchen Zielsetzungen zwar Kirche und

Christliches Anerkennung finden mögen, während weder der Vater im Himmel gepriesen noch in seinem Sohn Jesus Christus erkannt wird.“ (80, zu Mt 6,1-4)

„Der Widerspruch mit dem kraftlosen, ‚salzlosen‘ oder ‚törichtem‘ Salz (vgl. Mk 9,49f) verbindet das natürliche Wesen des Salzes mit seiner lebensnotwendigen Wirkung für die Erde. Es fehlt, was die Welt braucht, und das Nutzlose wird unter den Füßen der Menschen, die das gar nicht mehr wahrnehmen, zertreten. Anders: Eine Kirche, die in der Welt aufgeht, verliert ihre Bedeutung für die Welt. Es mag gerade die Furcht vor der Verfolgung sein, dass der Unterschied zur Welt peinlich vermieden und die Anpassung gesucht wird. Doch wenn die Gemeinde auf diese Weise der Welt zu dienen meint, gibt sie ausgerechnet das auf, was dieser Welt dient.“ (42, zu Mt 5,13-16)

Folgt Slenczka mit seiner Auslegung der Bergpredigt dem Duktus des biblischen Textes, so legt er für sein Andachtsbuch „Bleiben in der Wahrheit“ aus dem Jahr 2015¹⁰² die neutestamentliche Trias von Glauben, Liebe und Hoffnung nach 1Kor 13,9-13 zugrunde (21). Auch hier bietet der Autor zu Beginn eine praktische Anleitung zum Gebrauch der Heiligen Schrift für ein geistlich geprägtes Andachts- und Gebetsleben (9ff). Auch hier verortet er sich selbst und seine Leser ausdrücklich im kirchlichen Kontext, wenn er schreibt: „*Katechismus und Gesangbuch erschließen uns das Wort Gottes für unser Leben. Deshalb sollte man in ständiger und betender Wiederholung die Katechismusstücke auswendig lernen, wobei man bald merken wird, wie sie zur Begegnung mit Gott dienen und als Licht auf unserem Lebensweg.*“ (15)

Der Schwerpunkt liegt dann zunächst auf dem Glauben mit den drei Artikeln. Für den ersten Glaubensartikel von der Schöpfung bietet Slenczka vier Andachten,¹⁰³ für den zweiten Artikel von der Erlösung 19¹⁰⁴ und für den

¹⁰² R.S., Bleiben in der Wahrheit. Einweisung und Anleitung zum Leben aus dem Glauben an Jesus Christus. Für Andacht und Lehre, Neuendettelsau 2015. Der Band enthält am Ende vier Beiträge („Der lebendige Gott und die politische Religion“, 223ff; „Eine bedrängende Frage: ‚Was die Kirche sei‘“, 265ff; „O komm, du Geist der Wahrheit“, 273ff; „Die Heilige Schrift – Das Wort des Dreieinigen Gottes“, 293ff), die der Form und der Sache nach die in „Neues und Altes“ gesammelten Texte fortsetzen und gewissermaßen zum Abschluss bringen.

¹⁰³ Zum Glauben an Gott, den Schöpfer, werden folgende Texte ausgelegt: 1Kön 8,27 in Verbindung mit Ps 139 und Hiob 42,1-6, 1Mose 1,31 in Verbindung mit Neh 9,6 und Pred 3,11, 2Makk 7,32 in Verbindung mit Ps 103 und 1Mose 3 (zur Sünde), Ps 31,16 in Verbindung mit Ps 92,1-9 und Ps 90,1-5 (als „Betrachtung zur Zeit“).

¹⁰⁴ Zum zweiten Artikel bietet Slenczka Andachten über Apg 4,12 in Verbindung mit Joh 14,5-11, Hebr 13,8 in Verbindung mit Mt 28,16-20, Phil 1,21 in Verbindung mit Mk 16,16, 1Tim 1,5 in Verbindung mit Ps 51,12-14 und Eph 3,14-21, Röm 6,23 in Verbindung mit Röm 7,18-23, Joh 1,1-18 in Verbindung mit Kol 1,15-21, Lk 2,1-21 in Verbindung mit Mt 1,18-24, Mt 4,1-11 in Verbindung mit Hebr 4,14-16, Mk 1,15 in Verbindung mit Lk 4,16-24, Mk 4,10-21, Mk 2,14 in Verbindung mit Lk 5,11, Joh 4,48, Lk 11,1, Joh 18,36 in Verbindung mit Mk 1,14f, Joh 19,18 in Verbindung mit Lk 10,21-24 und 1Kor 1,18-25, die „sieben Worte Jesu vom Kreuz für uns“ (117ff), Offb 1,18 in Verbindung mit Sir 21,11-14 und 1Petr 3,18-22 zur Höllenfahrt Christi, Apg 1,11 in Verbindung mit Röm 10,6-16 zur Himmelfahrt Christi, Phil 2,9-11 in Verbindung mit Offb 22,10-20 zur Wiederkunft Christi.

dritten Artikel von der Heiligung sieben.¹⁰⁵ Vorangestellt ist dabei jedes Mal die Erklärung Martin Luthers zu den Glaubensartikeln aus dem Kleinen Katechismus (29, 49, 133), ergänzt um Zitate von weiteren Kirchenvätern wie Augustinus, Thomas a Kempis, Bonhoeffer, Beda Venerabilis, 1 Clemensbrief, Kyrill von Jerusalem, Augustinus, Ignatius von Loyola, zahlreichen Liedstrophen, Gebeten Luthers aus der Sammlung von Frieder Schulz¹⁰⁶ oder weiteren Katechismusstücken. Wie das Gesetz in Jesu Verkündigung zum Beichtspiegel wird (169), in der Liebe Jesu seine Erfüllung findet, wie dessen Liebe wiederum zum Wurzelgrund der Gottes- und Nächstenliebe der Seinen wird und auf der Grundlage biblischer Texte eingeübt wird, steht dann im Blickpunkt. Dass Gottes Wort und Gottes Sohn auch zur ehelichen Liebe Verbindliches zu sagen haben, wird dabei nicht schamhaft verschwiegen.

So heißt es in Anknüpfung an Mt 19,3-10 und Eph 5,28-33: „Aus dem Wort Gottes fällt Licht auf die Gemeinschaft von Mann und Frau, wie sie Gott ursprünglich geschaffen hat und wie er sie durch sein schützendes Gebot und seine segnende Verheißung gegen allen Missbrauch schützen will. Da ist die überraschende Freude, wie sich die beiden begegnen, die von Gott voneinander und füreinander geschaffen sind (1. Mose 2, 23). Es ist Gott selbst, der dem Mann die von ihm geschaffene Frau zuführt. So hat das ‚erkennen‘, das später 1. Mose 4, 1 auf die Zeugung bezogen ist, seinen tiefen und ursprünglichen Sinn: Durch Gott sind wir zusammengeführt und füreinander bestimmt. Dieses Geschehen begründet die Ehe. Aus diesem Grund ist nach der eindeutigen Weisung des Wortes Gottes außerehelicher Geschlechtsverkehr gegen Gottes Ordnung (1 Kor 6, 13. 18) [...]“ (183) Wenn man im Anschluss an das biblische Zeugnis ernstnimmt, dass die christliche Ehe nach Eph 5 in „dem Geheimnis, dem Mysterium oder sacramentum der Verbindung von Christus und Gemeinde im Leib Christi [...] vorgebildet“ ist, erkennt man die Tragweite dieser Fragestellung auch für die Frage, ob auf unseren individuellen Lebenswegen wie auf unseren Kirchen und Gemeinden Gottes Segen liegt oder wir uns womöglich längst dort aufhalten, wo dieser Segen nach klarer Auskunft des biblischen Wortes nicht hinreicht.

Im Anschluss an die eindrückliche Andacht zur ehelichen Liebe folgt die Betrachtung über die Gemeinschaft der Heiligen nach Apg 2,42, auch hier eingeleitet durch ein Luthergebet (185ff), dann eine Betrachtung über die „Weltverantwortung der christlichen Gemeinde“ im Anschluss an Mt 5,13-16 (189ff) sowie eine Betrachtung über das Ertragen von Verfolgung um des Glaubens willen als Konsequenz der Liebe zu Christus im Anschluss an 2Tim 3,12 (193ff).

¹⁰⁵ Hier verbindet der Autor die Auslegung von Mk 9,24 mit Mt 14,22-33 (zum „Lob des Kleinglaubens“ im Anschluss an Peter Brunner), Lk 11,13 mit 2Kor 3,1-18, Kol 1,18f mit Mt 16,15-20 und Apg 20,27-30, Apg 2,42 mit Mt 23,8-15, Lk 18,13 mit Jes 1,13-20 und 1Joh 1,8-2,6, 1Kor 15,20 mit Ps 90 und Hi 19,25-27, Pred 3,11 mit Phil 3,20f und 1Kor 13,12f.

¹⁰⁶ Frieder Schulz, Die Gebete Luthers, Gütersloh 1976.

Dem Thema „Hoffnung“ sind schließlich Betrachtungen über das Jüngste Gericht im Anschluss an 2Kor 5,10 (198ff), über die selige Schau Gottes in der Ewigkeit im Anschluss an Offb 21 (201ff) sowie über die Vereinigung der Gläubigen mit der Heiligen Dreifaltigkeit in Ewigkeit („Aufgehoben in dem Dreieinigen Gott“, 204ff) gewidmet. Den Abschluss bildet noch einmal ein dann noch in eigene Gebetsworte gefasstes Lutherwort aus einer Predigt des Reformators zur Sintflutgeschichte: „... wenn die Stunde kommt, dass man sterben muss und den Tod vor Augen hat und schreckt uns mit seinem Blick Teufels Hinterlist und Gottes Zorn, dass du nicht denkst, du müsstest untergehen ... Da musst du die Augen und alle Sinne zutuen, nichts wissen und hören wollen, denn was Gottes Wort sagt; nicht achten, was du fühlst, oder je dasselbe überwinden. Das Wort ergreife und lass dir's nicht nehmen, indem du sagst: Hier bin ich in Todesnot und Angst. Ich weiß aber, dass ich getauft bin und mir Gott das und das verheißen hat. Rücke ihm also sein Wort auf, so sehr und so stark der Tod hereinbricht ...“ (207)

Slenczkas Andachten leisten eben dies, dass sie Gottes Wort heilsam und tröstlich dem durch die Nöte in dieser Welt und den Ausblick aufs Endgericht angefochtenen Sünder aufschließen, indem sie mit hineinnehmen in die geistgewirkte Selbstausslegung der Heiligen Schrift, in der eine Stimme des Kanons der anderen zuruft, diese beleuchtet und in ihren Wirkungen *verstärkt*.¹⁰⁷ Es ist eine unter Theologen weitgehend in Vergessenheit geratene Weise des Umgangs mit der Heiligen Schrift, die man auch bei dem von Slenczka hochgeschätzten Dietrich Bonhoeffer lernen kann, der in seinem Buch „Gemeinsames Leben“ schreibt: „Erst in der Unendlichkeit ihrer inneren Beziehungen, in dem Zusammenhang von Altem und Neuem Testament, von Verheißung und Erfüllung, von Opfer und Gesetz, von Gesetz und Evangelium, von Kreuz und Auferstehung, von Glauben und Gehorchen, von Haben und Hoffen wird das volle Zeugnis von Jesus Christus, dem Herrn, vernehmlich.“¹⁰⁸

¹⁰⁷ Siehe für den „Glaubensteil“ oben die Fußnoten 103-105.

¹⁰⁸ Dietrich Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben*, München 1939ff, aus dem Kapitel: „Der gemeinsame Tag“ (die Seitenzahlen schwanken in den verschiedenen Auflagen). Dazu gehört im Übrigen auch die Hochschätzung des „Schriftbeweises“, die Slenczka ebenfalls mit Bonhoeffer teilt. Vgl. ebd.: „Nur aus der heiligen Schrift lernen wir unsere eigene Geschichte kennen. Der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs ist der Gott und Vater Jesu Christi und unser Gott. Wir müssen die heilige Schrift erst wieder kennen lernen wie die Reformatoren, wie unsere Väter sie kannten. Wir dürfen die Zeit und die Arbeit dafür nicht scheuen. Wir müssen die Schrift kennen lernen zu allererst um unseres Heiles willen. Aber es gibt daneben genug gewichtige Gründe, um uns diese Forderung ganz dringlich zu machen. Wie sollen wir z. B. in unserm persönlichen und kirchlichen Handeln jemals Gewißheit und Zuversicht erlangen, wenn wir nicht auf festem Schriftgrund stehen? Nicht unser Herz entscheidet über unsern Weg, sondern Gottes Wort. Wer aber weiß heute noch etwa rechtes über die Notwendigkeit des Schriftbeweises? Wie oft hören wir zur Begründung wichtigster Entscheidungen ungezählte Argumente ‚aus dem Leben‘, aus der ‚Erfahrung‘, aber der Schriftbeweis bleibt aus, und gerade er würde vielleicht in genau entgegengesetzter Richtung weisen? Daß freilich der den Schriftbeweis in Mißkredit zu bringen versuchen wird, der selbst die Schrift nicht ernstlich liest, kennt und

5.4 Die Vorbereitung auf die Ewigkeit

Noch ausführlicher als in seinem Andachtsbuch hat Slenczka sich in seiner Publikation aus dem Jahr 2008 mit dem Titel „Ziel und Ende“ der christlichen Hoffnung bzw. der Lehre von den letzten Dingen zugewandt.¹⁰⁹ Gerade weil diese „Lehre von den letzten Dingen“, die Eschatologie, wie Slenczka wiederholt betont, im Studium meist zu kurz kommt und das Lebensende manches großen Dogmatikers in der Geschichte dem Abschluss seiner Dogmatik zuvor gekommen ist und damit die Behandlung der Eschatologie verhindert hat, ist dieses Buch hoch willkommen. Der Autor weiß allerdings um die Vorbehalte, mit denen sich viele gegen eine ernsthafte Beschäftigung mit der biblischen Endzeitverkündigung immunisieren: „Der Vorwurf der Weltflucht und Verantwortunglosigkeit drängt sich rasch auf.“ (14)

Selten wird dabei reflektiert, so Slenczka, dass die in Geschichte und Gegenwart immer wieder zu beobachtende und zumindest hinsichtlich bestimmter historischer Verirrungen auch heftig beklagte Begeisterungsfähigkeit vieler Christen für ideologische Erlösungslehren und politische Messiasse auch darin begründet sein könnte, dass die Christenheit weithin aufgehört hat, mit der bevorstehenden Wiederkunft Jesu Christi und dem Jüngsten Gericht zu rechnen. Wo das passiert, ist die Folge – das ist ein *ceterum censeo*, das sich durch viele Veröffentlichungen des Autors zieht – die Bourgeoisierung oder Verbürgerlichung der Kirche, ihre Selbstausslieferung an die jeweils zeitgenössischen Ideologien.

Denn die Welt um uns herum verstummt „bei dem Thema Zukunft, Endzeit, Weltuntergang, Jenseits und Leben nach dem Tod keineswegs“, sondern gibt sich „redselig und umtriebiger“ (14). Aberglaube, Unglaube und Irrglaube haben keine Scheu, sich öffentlich zu bekennen, und äußern sich reichlich zu den „letzten Dingen“. „Dogmatisch“ ist daher in ihren Endzeitvorstellungen keineswegs nur die an ihrem Glaubensbekenntnis festhaltende Kirche. Endzeitfragen sind auch nicht mit Hinweis auf das sogenannte hermeneutische Problem als „Verstehensfragen“ zu bagatellisieren. Denn was für wen „verstehbar“ bzw. nachvollziehbar ist, das hängt davon ab, *von welchen* Dogmen und Prinzipien man sich leiten lässt (16f).

Nachvollziehbar aber wird die christliche Endzeiterwartung erst dann, wenn begriffen wird, dass es hier nicht um einen entwicklungsgeschichtlichen,

durchforscht, ist nicht zu verwundern. Wer aber nicht lernen will, selbständig mit der Schrift umzugehen, der ist kein evangelischer Christ. Weiter wäre zu fragen: wie sollten wir einem christlichen Bruder in seiner Not und Anfechtung zurechthelfen, wenn nicht mit Gottes eigenem Wort? Alle unsere Worte versagen schnell. Wer aber als ein „guter Hausvater aus seinem Schatze Altes und Neues hervorträgt“ (Mt. 13,52), wer aus der Fülle des Wortes Gottes, aus dem Reichtum der Weisungen, Ermahnungen, Tröstungen der Schrift heraus sprechen kann, der wird durch Gottes Wort Teufel austreiben und den Brüdern helfen können.“

¹⁰⁹ R.S., Ziel und Ende. Einweisung in die christliche Endzeiterwartung: „Der Herr ist nahe“, Neudettelsau 2008. Vgl. meine Rezension in: Lutherische Beiträge 14, 2009, S. 254-259.

innerweltlichen „Fortschritt“ geht (mit der „Neuzeit“ oder der „Moderne“ als Krone des „Verstehens“), sondern um das Bestehen der Menschen (auch der Theologen) im Gericht Gottes. Solches Bestehen im göttlichen Gericht entzieht sich freilich jeglicher menschlichen Machbarkeit und Planbarkeit und ist schon von daher inkompatibel mit weltlichen Ideologien jeder Art. Ein echter Dialog mit der Vielfalt alternativer Endzeitlehren ist daher nur dann möglich, wenn die Theologie Rechenschaft über ihre Grundlagen und Kriterien gibt, wie es der Verfasser in vorbildlicher Weise tut.

So benennt Slenczka zu Beginn die Selbstoffenbarung des dreieinigen Gottes in der Heiligen Schrift und das in der Taufe am Menschen sich vollziehende Heilshandeln dieses Gottes als Erkenntnisgrundlage christlicher Endzeiterwartung. Schon dieses unlösliche Miteinander von Schrift und Taufe zeigt, dass es entgegen den immer wieder gegen das Schriftprinzip vorgebrachten Vorbehalten nicht um abstrakte „Theorien“ geht, die wir Menschen „umzusetzen“ hätten (solches Denken lässt sich umgekehrt gerade dort beobachten, wo man das Schriftprinzip neuzeitlich „transformiert“), sondern um die Wahrnehmung des in der biblischen Heilsgeschichte überlieferten und in der Taufe erfahrbaren Heilshandelns Gottes, das der Kirche geschenkt und der Theologie daher vorgegeben ist. Von Anfang an bringt Slenczka in seinen Erwägungen die verwandelnde Kraft der Schrift in Anschlag, betont mithin also die Wirksamkeit der Schrift (*efficacia scripturae*). Wer mit dieser rechnet, weiß allerdings auch mit Luther:

„Wer die Heiligen Schriften nicht mit fester Überzeugung halten kann, der soll lieber die Finger davon lassen. Es ist jedenfalls sicherer, sie mit den Laien nicht zu kennen als sie für ungewiss zu halten. Es ist unglaublich, welche Qualen der Teufel damit einem Sterbenden bereitet, wenn man sie für zweifelhaft hält. Mir scheint, dass die Sophisten (Schultheologen) vom Teufel genau dazu angeregt sind, dass sie die Schriften mit ihren Wortspielereien ungewiss machen.“ (28)

Wer aber mit Luther die Schriftwirkung und die Taufwirklichkeit ernstnimmt, der ist in der Lage, gegenüber den vielfältigen Varianten gnostischer Vermischung von Gott und Welt einerseits den Unterschied zwischen Schöpfer und Geschöpf einzuüben, andererseits den Gottesdienst als den Raum und die Zeit wahrzunehmen, woran Gott selber sich in Christus für seine heilsame Selbsterschließung gebunden hat. Rechte Theologie hat ihre spezifische Wahrnehmung von Welt, Mensch und Geschichte, weil sie diese von Wort und Handeln des dreieinigen Gottes her sehen lehrt. Eine solche Theologie erweist sich darin als eminent „praktisch“, als sie den Menschen über die engen Horizonte seiner Welt und seiner Vernunft hinaus in die Freiheit der Kinder Gottes und so in Christus zur „Schau“ (griechisch: *Theoria*) Gottes führt. Genau das aber ist das Ziel dieser zutiefst seelsorglichen und tiefgründigen „Einweisung in die christliche Endzeiterwartung“.

Nach dem Vorbild großer Theologen der Kirchengeschichte, einschließlich Luthers und des wiederholt herangezogenen Johann Gerhard, verbindet Slenczka argumentierende Glaubenserkenntnis mit der Einübung in die betrachtende Glaubenserfahrung. Argumentierende Reflexion und meditative Betrachtung ergießen sich dabei wie zwei Arme eines Stromes aus der intensiven Besinnung biblischer Endzeittexte, allen voran des großen Auferstehungskapitels in 1Kor. 15.

Die Struktur des Buches bringt es mit sich, dass sich die einzelnen Kapitel auch je für sich lesen bzw. je nach Charakter meditieren lassen. Insbesondere die in erster Linie für Fachtheologen gedachte Literaturschau zur „Eschatologie“ in Kapitel II. lässt sich problemlos überspringen. Hier setzt Slenczka sich mit eschatologischen Entwürfen des 20. Jahrhunderts auseinander (S. Hjelde, U. Asendorf, P. Brunner, P. Althaus, W. Kreck, J. Moltmann, H. Schwarz, F. Beißer, G. Sauter, F.-W. Marquardt). Zustimmung findet insbesondere der leistungswerte Beitrag von Friedrich Beißer (1934-2019) zum „Handbuch Systematische Theologie“ (HST) unter dem Titel: „*Hoffnung und Vollendung*“.¹¹⁰ Mit den Arbeiten von Jacob Taube und Micha Brumlik nimmt Slenczka Forschungsergebnisse jüdischer Geisteswissenschaftler auf.

Ausgehend vom biblischen Zeugnis führt der Verfasser in Kapitel III. das immer wieder umstrittene Verhältnis von Auferstehung der Toten und Unsterblichkeit der Seele einer umsichtigen Lösung zu und erläutert die Folgen für die christliche Seelsorge bei der Sterbebegleitung. Dies wird dann zunächst argumentativ ausgelotet in kritischer Auseinandersetzung mit der multireligiösen Vielfalt, die in diesen Zusammenhängen begegnet und bis hinein in die kirchliche Sterbebegleitung wirksam ist. Slenczka schöpft in seiner Auseinandersetzung mit Esoterik, Spiritismus, Okkultismus, Schamanentum und Reinkarnationslehre aus seinen Erfahrungen als langjähriges Kuratoriumsmitglied der „Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen“ (EZW).

Es folgt ein ebenso wichtiger meditativer Teil zur christlichen Sterbebereitung, der bei einer Besinnung auf 1Kor 15,35-49 einsetzt und zahlreiche Texte aus der kirchlichen Tradition z. T. kommentiert zum Abdruck bringt. Kriterium ist dabei die seelsorgliche Kraft der Texte, die darin besteht, dass sie dem Sterbenden gegen die dem menschlichen Herzen entsteigenden Schreckensbilder des Todes das tröstliche Sterben und Auferstehen Jesu Christi vor Augen malen und ins Herz predigen. Neben den sieben Worten Jesu am Kreuz und dem Jesus- oder Herzensgebet sowie dem „*In paradisum*“ aus dem *Rituale Romanum* zitiert und meditiert Slenczka Texte von Beda Venerabilis, von Anselm, Luther, Melancthon, Veit Dietrich, Paul Gerhardt, Wilhelm Löhe u. a. m. Es schließen sich an Erwägungen des Autors selber über Grabgeleit,

¹¹⁰ Gütersloh 1993 (HST 15).

Grabpflege, Verkündigung am Grabe und Totengedächtnis, die immer wieder virulente praktische Probleme aufnehmen.

Von heute nur selten anzutreffender theologischer Prägnanz sind Slenczkas Überlegungen über das Thema „Ewigkeit und Zeit“. Die Wahrnehmung der verschiedenen philosophischen Zeit-Anschauungen von Platon über Aristoteles, Plotin, Augustin bis hin zu Kant lehrt zunächst einmal, dass „Zeit“ in keiner Weise „dogmatisiert“ werden darf. Die unterschiedlichen innerweltlichen und philosophischen Bemühungen, Zeit zu messen und zu bewältigen, werden keineswegs überflüssig, wohl aber relativiert, wenn deutlich ist, dass unsere Zeitwahrnehmung geprägt ist durch unsere Geschöpflichkeit und das Gefallen-sein der Schöpfung. Biblisch gesehen ist es Gottes Wort und Handeln, welches die Zeit prägt und erschließt. Auch wenn die Heilige Schrift z. B. im Schöpfungsbericht in Gen 1 die Sprache *geozentrischer* Zeitmessung in den Dienst der Offenbarung stellt, so tut sie das doch zugleich so, dass die *Zeitanschauung theozentrisch* durchbrochen bzw. überboten wird. Mit anderen Worten – und von Slenczka in Anlehnung an eine Lutherpredigt zu Gen 1 entfaltet: Wer die Sechs-Tage-Schöpfung geozentrisch versteht, stellt Geschaffenes (die geozentrische Zeit) über Gott. „Wer den Text [...] genauer ansieht, wird feststellen, dass es sich nicht um eine Schöpfung innerhalb einer Frist von sechs Tagen mit 24 Stunden handelt, sondern darum, dass mit dem Werk des Schöpfers sechs bzw. sieben Tage werden. D. h. indem Gott durch sein Wort schafft, wird auch die Zeit geschaffen; Gott schafft nicht in der Zeit, sondern er schafft die Zeit.“ (355)

Ähnliches gilt dann auch für die Wahrnehmung der Endzeit. Gerade das gottesdienstliche Geschehen erweist dabei, dass kraft der Menschwerdung des ewigen Wortes jede Gegenwart zum Resonanzraum der Ewigkeit werden kann, wenn die Zeit als Gottes Gabe empfangen und erlebt wird. In einem Exkurs setzt sich Slenczka mit Irrlehren auseinander, die sich aus dem „geozentrischen“ Zeitverständnis in der Theologie ergeben. Dazu gehören nicht nur die arianische Christologie und das sogenannte Extra-Calvinisticum, worin jeweils Christus bzw. seine menschliche Natur unbiblisch den Prinzipien des geozentrischen Zeit- und Weltverständnisses unterworfen werden. Dazu gehört genauso die Axiomatisierung der Zeit in der modernen protestantischen Hermeneutik, die die Geschichtsbedingtheit zur theologischen Norm erhebt, was, wie Slenczka am Beispiel von Hirsch und Tillich überzeugend nachweist, politisch völlig entgegengesetzte Folgen haben kann.

Gerade um den Glaubensartikel von der Wiederkunft Christi, den Slenczka im nächsten Kapitel thematisiert, ranken sich besonders viele Irrlehren, die alle darin ihren Grund haben, dass sie das theozentrische Zeitverständnis der biblischen Offenbarung nicht wahrnehmen. Ausführlich setzt sich Slenczka in diesem Zusammenhang mit dem in der protestantischen Exegese tief verinnerlichten Dogma der „Parusieverzögerung“ auseinander. „Das Axiom der

Parusieverzögerung ist kein Produkt kritischer Erkenntnis im Fortschritt der Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern es betrifft einen Dogmengegensatz mit der Entscheidung, ob wir die Zeit aus der Ewigkeit Gottes und seines Wortes oder Gottes Wort aus der Erfahrung unserer Zeit in unserem Sonnensystem beurteilen; ob wir die Wiederkunft des Herrn nach seinem Wort erwarten und uns darauf vorbereiten oder ob wir uns an Forderungen und Bedürfnisse der Welt verlieren; ob wir uns nach dem Wort Gottes richten, von dem wir gerichtet werden, oder ob wir über das Gebot Gottes richten (Jak 4,10).“ (410)

Auch unterschiedliche Varianten des Chiliasmus und des Utopismus haben ihre Wurzel in einer verfehlten Zeitwahrnehmung, wodurch die biblischen Aussagen über die Zukunft innerweltlich eingeholt und so gleichsam ideologisiert, das heißt, mit menschlichen Vorstellungen und Träumen identifiziert werden. Wo dies jeweils hinführt, kann man auf interessante Weise bei Schriftstellern wie Joseph Roth oder bei Philosophen wie Popper und Bulgakov nachlesen, auf die Slenczka eingeht. Diesen Beobachtungen lässt Slenczka Erwägungen zum Antichristen und allgemein zum Thema Irrlehre folgen, deren Kennzeichen neutestamentlich in großer Klarheit vor Augen geführt werden.

Die Wiederkunft Christi geht einher mit dem Jüngsten Gericht, dem Slenczka das vorletzte Kapitel widmet. Diese nur scheinbar „selbstverständliche“ Wahrnehmung ist gerade hermeneutisch von großer Bedeutung, denn wer das Gericht am Ende ausblendet, der kann die ganze biblische Botschaft und insbesondere die Lehre von der Erlösung und Rechtfertigung überhaupt nicht verstehen. Dabei entsprechen auch hier Urzeit und Endzeit, A und O, einander, denn hier wie dort begegnet Gott in seinem scheidenden und ordnenden Handeln. Und das Gesetz, mit dem Gott die Schöpfungsordnungen schützt und erhält, ist und bleibt Maßstab für sein endzeitliches Gericht.

Die „Mission der Liebe“, die der Kirche aufgetragen ist, hat mithin nicht zum Ziel, das Gericht auszublenden und so gerade ausweglos in es hineinzuführen, sondern durch die klare Verkündigung von Gottes Gesetz und Evangelium aus dem Gericht zu retten. Auch wenn uns, wie Slenczka bereits im Abschnitt über die Sterbebegleitung betont, apodiktische Aussagen über ewiges Unheil einzelner Menschen verwehrt sind, ist es doch ebenso falsch und widerspricht es dem biblischen Zeugnis vom doppelten Ausgang des Endgerichts, wenn Theologen auf diese oder jene Weise eine „Allversöhnung“ lehren.

Ziel und Ende aber des Buches wie der Heilsgeschichte ist die Schau Gottes im himmlischen Jerusalem, die Slenczka im letzten Kapitel unter Hinzuziehung der vielfältigen biblischen Zeugnisse meditiert. Ja, die Meditation wird dabei selber zur „Schau“, verbindet sich doch in ihr die künftige Endzeiterfüllung mit der gegenwärtigen Endzeiterwartung in Gestalt des

gottesdienstlichen irdisch-himmlischen Hochzeitsmahls. Denn hier, im Gottesdienst, begegnet die Gemeinde Jesu schon jetzt ihrem wiederkommenden Herrn sakramental, auf dessen sichtbares Kommen sie noch wartet. Hier ist sie kraft der im Glauben empfangenen Absolution bereits „durch das Gericht hindurch“, das doch für die ganze Welt noch aussteht.

Anders als im Koran geht es bei der christlichen Endzeiterwartung nicht um die Steigerung irdischer Freuden, sondern um die sichtbare Vollendung der himmlischen Gaben, die uns als Angeld des Geistes im Glauben bereits gegeben sind. Entgegen schwärmerischen Bemühungen, den Jerusalemer Tempel wiederaufzubauen, ist daher gemäß der theozentrischen Zeitanschauung der geistgewirkten Heiligen Schrift festzuhalten, dass der Tempel Gottes dort ist, wo Christus Wohnung nimmt. So steht am Ende der „Einweisung in die christliche Endzeiterwartung“ der trinitarische Lobpreis und die Einladung zur Christusbegegnung im Gottesdienst, in dem sich in einer Verschränkung der Zeiten das Gericht bereits heilsam vollzieht und Gott für uns „alles in allem“ (1Kor 15,28) ist.